

Das St. Georgener Priorat Rippoldsau im Nordschwarzwald

St. Georgener Tochterklöster und Priorate in Mittelalter und früher Neuzeit

A. St. Georgen im Schwarzwald

I. Abt Theoger von St. Georgen

Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald war eine Gründung der schwäbischen Adligen Hezelo (†1088) und Hesso (†1114), Mitglieder der Partei der Kirchenreformer im damals Deutschland und Schwaben erschütternden Investiturstreit (1075-1122). Auf Wunsch des bedeutenden Kirchen- und Klosterreformers Wilhelm von Hirsau (1069-1091) verlegte man die für das oberschwäbische Königseggwald vorgesehene Mönchsgemeinschaft auf den „Scheitel Alemanniens“ nach St. Georgen an der Brigach und besiedelte das Kloster mit Hirsauer Mönchen (1084). In den ersten Jahren seiner Existenz blieb die geistliche Gemeinschaft auch in Abhängigkeit von Hirsau.

Über das Leben des dritten St. Georgener Abtes Theoger (1088-1119) unterrichtet uns in zwei Büchern die *Vita Theogeri*, die vielleicht der Mönch und Bibliothekar Wolfer von Prüfening (†n.1173) um die Mitte des 12. Jahrhunderts unter dem Prüfeningener Abt Erbo I. (1121-1162), einem Schüler Theogers, schrieb. Theoger, um 1050 geboren, stammte – so die Lebensbeschreibung – aus ministerialischen Verhältnissen, war aber wahrscheinlich mit mächtigen Adelsfamilien im elsässisch-lothringischen Raum verwandt, u.a. mit den Grafen von Metz und denen von Lützelburg. Theoger soll dann unter dem berühmten Manegold von Lautenbach (†n.1103) und im Wormser Cyriakusstift seine geistliche Ausbildung erhalten haben. Er wandte sich aber dem reformorientierten Mönchtum zu und trat in das Kloster Hirsau unter dessen Abt Wilhelm ein. Dieser ernannte ihn später zum Vorsteher des Hirsauer Priorats (Kloster-) Reichenbach (1085-1088). Schließlich wurde Theoger auf Betreiben Wilhelms zum Abt von St. Georgen eingesetzt (1088). Um Selbstständigkeit von Hirsau bemüht, gelang es Theoger während seines Abbatats, das Kloster St. Georgen nach innen und außen zu festigen und zu einem Reformzentrum benediktinischen Mönchtums in Elsass, Lothringen, Süddeutschland und Österreich zu machen. Der damaligen Bedeutung St. Georgens entsprach es, dass das Kloster auch Empfänger zweier wichtiger Papstprivilegien vom 8. März 1095 und 2. November 1102 wurde; die Papsturkunden verfügten die *libertas Romana* („römische Freiheit“) für das Kloster bei Unterstellung der Mönchsgemeinschaft unter die

römische Kirche sowie freier Abts- und Vogtwahl. Wie der „Gründungsbericht des Klosters St. Georgen“, ein wichtiges Zeugnis zur St. Georgener Frühgeschichte, zudem mitteilt, waren es bedeutende Schenkungen von Landbesitz und Rechten, die die Mönche aus dem Schwarzwald um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert erlangen konnten. Diese äußeren Faktoren machten zusammen mit der inneren Geschlossenheit klösterlichen Lebens den Erfolg des Klosters St. Georgen unter Theoger aus – ein Erfolg, der auch noch nach dem gleich zu behandelnden Weggang Theogers anhielt und das sog. St. Georgener Jahrhundert von der Klostergründung bis zu Abt Manegold von Berg (1084-n.1193/94) begründete. Theoger war Reformabt und Anhänger der gregorianischen Kirchenreform. Daher ernannte die kirchliche Reformpartei im durch den Investiturstreit zerrütteten Deutschland ihn, der sich lange dagegen sträubte, zum Bischof von Metz (1117) und damit zum Gegenkandidaten des kaiserfreundlichen Prälaten Adalbero IV. (1090-1117). Unterstützt von seinen Metzger Verwandten, ebenfalls Reformern, bestätigt vom Papst, gelang es Theoger dennoch nicht, im Metzger Bistum Fuß zu fassen (1119). Ein Ausgleich zwischen Papst Calixt II. (1119-1124) und Erzbischof Bruno von Trier (1102-1124) in Cluny (Ende 1119) endete schließlich damit, dass Theoger in dem bedeutenden burgundischen Kloster bleiben und faktisch auf die Bischofswürde verzichten konnte. Theoger starb am 29. April 1120 in Cluny, wo sich in gewisser Weise der Kreis von der cluniazensischen über die Hirsauer bis zur St. Georgener Reform schloss. Die *Vita Theogeri* verehrt Theoger als Heiligen.

II. Die St. Georgener Klosterreform

Wenn wir im Rahmen der hochmittelalterlichen benediktinischen Reformbewegungen von einer St. Georgener Reform sprechen, so meinen wir damit die besonders unter Abt Theoger von St. Georgen ausgehenden Bestrebungen nach Klosterreform, die wiederum Teil der wirkungsmächtigen Hirsauer Reform waren. Denn Mönche aus Hirsau hatten das Kloster an der Brigach 1084 besiedelt, bis zum Amtsantritt Theogers als Abt im Jahr 1088 war die Mönchsgemeinschaft vom Hirsauer Abt Wilhelm abhängig geblieben. Mit Theoger trat die nun selbstständige St. Georgener Mönchsgemeinschaft – als ein Erbe Hirsaus – massiv in Erscheinung. Zeitlich umfasste die St. Georgener Reformbewegung das endende 11. und das 12. Jahrhundert, Beziehungen allgemeiner Art zwischen St. Georgen und anderen Benediktinerklöstern hielten darüber hinaus an. Charakteristisch (nicht nur) für die St. Georgener Reform war: 1) die Einsetzung von St. Georgener Mönchen als Äbte zu reformierender Klöster, 2) die Mitwirkung an der Gründung von Klöstern bei 3) Unterstellung von Gründungen als Priorate unter die St. Georgener Mönchsgemeinschaft.

Die Lebensbeschreibung des St. Georgener Abtes Theoger (*Vita Theogeri*) führt dazu aus:

Quelle: Lebensbeschreibung des Abtes Theoger von St. Georgen (1088-1119)

[...] Aber mir wird, ehe ich die übrigen seiner Taten anspreche, das auch nach außen Bewirkte sichtbar [und zwar], wie viele Klöster er [*Theoger*] neu gegründet oder [wie viele Klöster], die schon durch die Nachlässigkeit der Vorsteher oder durch das Alter der Zeiten verfallen waren, er in den vorhergehenden [„reformierten“] Zustand mit Unterstützung Gottes überführt hat. Er errichtete im befestigten Ort Lixheim ein Kloster für Mönche [1107], das später von ihm und seinen Nachfolgern geleitet wurde und in ihrer Verfügung stand. Die Befestigung gehörte dem frommen und edlen Grafen Folmar aus salischem Geschlecht, der in der Burg eine Wohnstätte für Mönche gründen wollte. Deshalb gab Theoger nicht allein zu den Plänen des Grafen seine Zustimmung,

sondern er kleidete den Grafen selbst, der von sehr frommen Geist erfüllt war, in ein Mönchsgewand; und durch seine Vermittlungen erlangte er nach dessen Tod das, was [an Besitz] übrig war. Insofern verließ der Graf nach dem Empfang der Sakramente und der richtigen Verfügung über die [weltlichen] Dinge dieses Leben [1111] und wurde schon – ein Mönch unter Mönchen – in diesem Kloster begraben. Ein anderes Kloster errichtete er [*Theoger*] an der Flanke eines Berges, der von der Zelle des heiligen Georg fast fünf Meilen entfernt war, in Amtenhausen [v. 1107], wo ungefähr einhundert Frauen zusammen waren, wo auch, wie wir oben sagten, die heiligste Beatrix als erste von allen verdiente, begraben zu werden, durch ihre Verdienste für die ewige göttliche Versöhnung eine Hilfe für den Ort. Eine andere Kirche [*St. Marx*], schon vorher nichtsdestoweniger zu Ehren des seligen Evangelisten Markus gegründet, aber mangelhaft und eng ausgestattet, erweiterte er mit Mauern und durch Besitzungen [ca. 1105], damit auch darin ungleich mehr Jungfrauen leben konnten. Weiter machte er den ehrwürdigen Mann mit Namen Rupert [*I.*], der – von Heiligkeit und Gnade erfüllt – noch heute lebt, zum Abt im Kloster Ottobeuren [1102]. Ebenso setzte er an einem anderen Ort, der in der deutschen Sprache Hugshofen heißt, einen Abt ein und reformierte die bestehende Ordnung [ca. 1110]. Fürwahr schickte er den Abt des Augsburger Klosters [*Egino von St. Afra*], der seine Abtswürde ersehnte und sich im Wunsch nach einem strengeren Vorsteher unter dessen Lehrerschaft gestellt hatte, zurück auf Bitten des Bischofs der Stadt, der ganzen Geistlichkeit und des Volkes und nicht wenigen Brüdern dieser ehrwürdigen Gemeinschaft heiliger Umkehr [*Reform*]. Und durch seinen Rat und seine Hilfe erneuerte er [*Egino*] in diesem Kloster den ursprünglichen Gottesdienst [1109 oder 1113?]. Auch derjenige [*Wolfhold*], der dem Kloster Admont vorstand, lehrte im Umgang mit den Schülern, die von ihm unterrichtet wurden, das, was er von seinem Lehrer [*Theoger*] gelernt hatte. Im Übrigen hatte er [*Theoger*] schon begonnen, durch von ihm gesandte Mönche im Kloster Gengenbach die Ordnung zu reformieren; aber als er von der Metzger Kirche zum Bischof gewählt worden war [1117], konnte er nicht mehr einen Abt [*in Gengenbach*] einsetzen. Das, was er fromm für diesen Ort geplant hatte, vollendete sein Nachfolger, der ehrwürdige Mann Werner, der vierte Abt der Zelle des heiligen Georg, mit der Gnade Gottes. [...]

Edition: *Vita Theogeri I*, c.28. Übersetzung: BUHLMANN.

Im Einzelnen wurden dann von der St. Georgener Klosterreform erfasst:

Übersicht: Klöster der St. Georgener Reform (12. Jahrhundert)

- Ottobeuren* (Bayern): Männerkloster, St. Georgener Mönch Rupert als Abt 1102-1145
- St. Marx* (bei Rouffach, Elsass): Frauenkloster, neu gegründet um 1105, St. Georgener Seelsorge und Priorat
- Marbach* (Elsass): Männerkloster (Augustiner), um 1105 reformiert, Gebetsverbrüderung mit St. Georgen
- Amtenhausen* (Baar): Frauenkloster, Gründung vor 1107, St. Georgener Priorat
- Lixheim* (Lothringen): Männerkloster, Gründung 1107, St. Georgener Priorat
- Hugshofen* (Honcourt, Elsass): Männerkloster, Einsetzung des Abtes Konrad durch Abt Theoger von St. Georgen kurz vor bzw. um 1110
- St. Afra* (Augsburg, Bayern): Männerkloster, Unterstützung des Abtes Egino (1109-1120) durch Abt Theoger von St. Georgen
- Admont* (Steiermark): Männerkloster, St. Georgener Mönch Wolfhold als Abt 1115-1137, St. Georgener Mönch Gottfried als Abt 1138-1165, Admonter Klosterreform
- Gengenbach* (Oberrhein): Männerkloster, von Abt Theoger von St. Georgen um 1117 reformiert, Einsetzung des Abtes Friedrich I. 1118
- Prüfening* (Regensburg, Bayern): Männerkloster, St. Georgener Prior Erbo als Abt 1121-1163, Abfassung der Theogervita
- Mallersdorf* (Bayern): Männerkloster, von St. Georgen vor 1122 reformiert
- Friedenweiler* (Schwarzwald): Frauenkloster, Gründung 1123, St. Georgener Priorat
- Vergaville* (Widersdorf, Elsass): Frauenkloster, 1126 reformiert, St. Georgener Oberaufsicht, Priorat
- St. Johann* (St. Jean-des-Choux, Elsass): Frauenkloster, Gründung 1126/27, St. Georgener Priorat
- Urspring* (Schwaben): Frauenkloster, Gründung 1127, St. Georgener Priorat
- Krauftal* (Elsass): Frauenkloster, St. Georgener Aufsichtsrecht 1124/30, Priorat
- Neresheim* (Schwaben): Männerkloster, St. Georgener Mönch Hugo als Abt 1137-1139
- Ramsen* (Pfalz): Frauenkloster, St. Georgener Priorat 1146-1174
- Rippoldsau* (Schwarzwald): Männerkloster, Gründung um 1140, vor 1179 St. Georgener Priorat

Die von St. Georgen ausgehende Reformtätigkeit beeinflusste also Klöster in Süddeutschland, im Elsass und in Lothringen sowie in Österreich, nicht zuletzt Admont in der Steiermark, das Ausgangspunkt der Admonter Reform wurde. St. Georgener Priorate, abhängige Klöster, Tochterklöster, waren: St. Marx, Amtenhausen, Lixheim, Friedenweiler, Krauftal, Vergaville, St. Johann, Urspring, Ramsen und Rippoldsau. Wie der Übersicht zu entnehmen ist, war die St. Georgener Reform nicht nur auf Abt Theoger beschränkt gewesen, sondern endete erst im 2. Viertel bzw. um die Mitte des 12. Jahrhunderts.

III. Das Kloster im späteren Mittelalter

Das sog. St. Georgener Jahrhundert der Klosterreform schloss spätestens mit dem Abbatat Manegolds von Berg (1169-n.1193/94), der die Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft als Sprungbrett für seine geistliche Karriere bis hin zum Passauer Bischofssitz (1206-1215) nutzte. Die späte Stauferzeit leitete den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang des St. Georgener Klosters ein, wenn wir einer typisch kirchen- und klostergeschichtlichen Nomenklatur folgen wollen. Am Anfang stehen der Wegfall der Zähringer als Klostervögte (1218) sowie die Brandkatastrophe von 1224, die die Klostergebäude zerstörte. Offensichtlich hatte die Mönchsgemeinschaft kaum Kapazitäten für den Wiederaufbau, erfolgten doch Fertigstellung und Weihe der Klosterkirche erst 1255. In diesen Zusammenhang lassen sich auch eine Urkunde des Kardinallegaten Konrad von Porto (†1227) vom 8. Januar 1225 und ein Brief Papst Innozenz' IV. (1243-1254) an den Straßburger Bischof Heinrich III. von Stahleck (1245-1260) vom 23. Mai 1248 stellen. Beide Schriftstücke erlaubten der Mönchsgemeinschaft die Einnahmen von St. Georgener Patronatskirchen für drei bzw. ein Jahr zu nutzen. Erschwerend kam hinzu die damalige politische Situation im Schatten des Kampfes zwischen den beiden mittelalterlichen „Universalgewalten“ Kaisertum und Papsttum im Vorfeld des sog. Interregnums (1245/56-1273).

Folgt man den im 18. Jahrhundert verfassten St. Georgener Jahrbüchern, so waren das 13. und 14. Jahrhundert eine Zeit des Verfalls der klösterlichen Disziplin und der mönchischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten hatten ihre Ursache in Entfremdung, Verpfändung, Verschuldung, Verkauf und Misswirtschaft. Innere Unruhen im Klosterkonvent – u.a. soll Abt Ulrich II. von Trochtelfingen (1347, 1359) seinen Vorgänger Heinrich III. Boso von Stein (1335-1347) ermordet haben – kamen hinzu. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johannes III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren. Johannes Kern präsierte während des Konstanzer Konzils (1414-1418) in Petershausen (1417) beim ersten Provinzialkapitel der Kirchenprovinz Mainz-Bamberg des Benediktinerordens. Das Georgskloster beteiligte sich aber nicht an den benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts. Dem stand u.a. die Organisiertheit des Mönchskonvents entgegen, zählte Letzterer doch im Jahr 1379, als urkundlich beschlossen wurde, kein Mitglied der Falkensteiner Vögtefamilie ins Kloster aufzunehmen, zwanzig Mönche, von denen allein zehn als Prioren in den St. Georgener Prioraten benötigt wurden. Es war also ein räumlich zerrissener Konvent, den beispielsweise der Konstanzer Bischof Hugo I. (1496-1529) und der Klostervogt und württembergische Herzog Ulrich (I.) (1498-1550) anlässlich einer Klostervisitation im Jahr 1504

vorfanden.

Seit dem 13. Jahrhundert ist im Kloster St. Georgen eine Hinwendung zu einer „stiftischen“ Lebensweise zu beobachten. Statt Mönche im Sinne der Benediktregel zu sein, waren die adligen und bürgerlichen Insassen des Klosters wohl zumeist befründete „Klosterherren“, wie u.a. die Pfründenpraxis der Päpste hinsichtlich der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft zeigt; päpstliche Provisionen sind zu 1247, 1378 und 1501 bezeugt. Hierzu gehört auch, dass etwa ein *Dieprehtus dictus Liebermann* aus Villingen ein Zinsgut für das Kloster stiftete unter der Maßgabe, seinen Sohn, den St. Georgener Mönch Johannes, zu dessen Lebzeiten mit den Einkünften zu versorgen (1279). Überhaupt waren in der St. Georgener Mönchsgemeinschaft viele vornehme Geschlechter vertreten, etwa die Patrizier- bzw. Bürgerfamilien der Billung, Bletz, Bock, Deck, Volmar und Wirt aus Rottweil, der Hätzger und Stähelin aus Villingen, der von Zimmern (ob Rottweil), der Wi(n)man aus Oberndorf oder der Niederadel der Asch (am Lech), der Ungericht aus Sulz, der von Tanneck, schließlich die Kern von Ingoldingen aus einer vermögenden Bauernfamilie in Oberschwaben.

Am Ende des Mittelalters sind es dann verschiedene Ereignisse, die das Bild der St. Georgener Mönchsgemeinschaft bestimmen. Z.B. paktierte Abt Georg von Asch (1474-1505) mit der Reichsstadt Rottweil – und damit mit der Schweizer Eidgenossenschaft – gegen die Stadt Villingen, doch wurde der abgeschlossene Schirmvertrag von 1502 nach Eingreifen König Maximilians I. (1493-1519) schon 1504 wieder aufgehoben. Der Klosterbrand von 1474 führte unter demselben Abt u.a. zum Neubau einer spätgotischen Klosterkirche, die am 30. September 1496 geweiht wurde.

Daneben hatte sich seit dem 13. Jahrhundert ein St. Georgener Klostergebiet ausgebildet. Mit dem Pfarrbezirk der St. Georgener Lorenzkirche weitgehend deckungsgleich, umfasste es neben dem Klosterort die Stäbe Brigach, Oberkirnach, Langenschiltach und Peterzell, ein Raum intensiver Klosterherrschaft, die Abt und Mönchsgemeinschaft indes mit den Klostervögten zu teilen hatten, wenn wir etwa auf die niedere und hohe Gerichtsbarkeit blicken. So ist das Klostergebiet nur eingeschränkt als das Territorium des Abtes als Landesherrn zu betrachten. Das Reformkloster war nämlich weder eine Reichsabtei noch stand es in der Verfügung einer Adelsfamilie. Der St. Georgener Abt war kein Reichsfürst, das Schwarzwaldkloster war nur in dem eingeschränkten Sinne reichsunmittelbar, als es ihm immer wieder gelang, die Beziehungen zum Königtum aufrechtzuerhalten. Dies geschah über die königlichen Privilegienvergaben, zuletzt auf dem berühmten Wormser Reichstag Kaiser Karls V. (1519-1558) am 24. Mai 1521.

Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostervögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während die Mönchsgemeinschaft selbst an Wichtigkeit einbüßte, immerhin noch über bedeutenden Grundbesitz verfügte. Den Zähringern folgten nach dem Zwischenspiel staufischer Könige am Ende des 13. Jahrhunderts die Falkensteiner Vögte, diesen die Grafen und Herzöge von Württemberg, die 1444/49 die eine Hälfte und 1532/34 die gesamte Klostervogtei (Kastvogtei) erlangten. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte. Die „partielle Reichsstandschaft“ St. Georgens, wie sie sich besonders an der Beteiligung des Klosters an den Reichsmatrikeln des 15. Jahrhunderts zeigte, wich nun der Landsässigkeit, das katholische Kloster und seine Mönche fanden eine neue Heimat im österrei-

chisch-habsburgischen Villingen, während sich in St. Georgen eine Gemeinschaft mit evangelischer Klosterordnung unter evangelischen Äbten etablierte (1566). Eine Rückkehr des katholischen Konvents nach St. Georgen wäre indes nur unter Aufgabe der katholischen Konfession erreichbar gewesen und war damit im Sinne der damals geführten „Verfassungsdiskussion“ eine Unmöglichkeit für die Mönchsgemeinschaft, die sich gemäß der *libertas Romana*, der „römischen Freiheit“ der hochmittelalterlichen Papstprivilegien, immer noch der römischen Kirche unterstellt fühlte.

Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) konnte sich das katholische Kloster unter Abt Georg Gaisser (1627-1655) noch einmal für einige Jahre (1629-1632) in St. Georgen behaupten, doch führte der Krieg am 13. Oktober 1633 zur Zerstörung von Klosterkirche und -gebäuden. Das Kloster in St. Georgen ist danach nicht wieder aufgebaut worden, die katholische Mönchsgemeinschaft blieb in der Folgezeit, d.h. nach dem Westfälischen Frieden (1648) auf Villingen beschränkt. An Versuchen der Villingener Mönche, die „Verfassungsdiskussion“ fortzuführen und St. Georgen zurückzugewinnen, hat es aber selbst im 18. Jahrhundert nicht gefehlt, wie der 1714 erstellte „Gründliche Bericht von dem uralten, dess Heiligen Römischen Reichs Gotteshaus St. Georgen auff dem Schwartz-Wald“ oder die Selbsttitulierung mancher Äbte des Villingener Georgsklosters als Reichsprälaten zeigen.

IV. Das frühneuzeitliche Kloster

Schon bald nach seiner Entstehung (1084) besaß das Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald Besitz in Villingen und auf der Baar. Gerade das sich zur Zähringer-, Reichs- und Territorialstadt entwickelnde Villingen sollte in den folgenden Jahrhunderten des hohen und späten Mittelalters ein wichtiger Bezugsort der Mönchsgemeinschaft werden. St. Georgener Hausbesitz in der Stadt ist erstmals zu 1291 bezeugt, ist weiter im ältesten Villingener Bürgerbuch verzeichnet (1336) und lässt sich auch in den jüngeren Bürgerbüchern nachweisen. Damit verbunden war das Villingener Bürgerrecht für die Mönchsgemeinschaft. Der St. Georgener Pflughof, der eine wichtige Bedeutung als Zentrale für den Klosterbesitz auf der Baar hatte, war das heute so genannte Abt-Gaisser-Haus in Villingen, angelehnt an die nordwestliche Stadtmauer, entstanden 1233/34.

Infolge von württembergischer Landesherrschaft und Reformation (1536) verlegten im Jahr 1538 die katholisch gebliebenen St. Georgener Mönche ihr Kloster in den Pflughof nach Villingen, das somit nochmals eine gesteigerte Bedeutung für die Benediktiner bekam. Daran änderte auch nichts die zwischenzeitliche Rückkehr der Mönche nach St. Georgen im Zuge des Augsburger Interims (1548-1556/66) und während des Dreißigjährigen Krieges (1630-1648). Am 1. Dezember 1588 schloss der Konvent des Georgsklosters mit der Villingener Bürgerschaft über die Rechte und Pflichten der geistlichen Gemeinschaft in der Stadt einen Vertrag, der Pflughof (Alte Prälatur) wurde ab 1598 nochmals erweitert und umgestaltet. Bis 1666 entstand ein viergeschossiges Konventshaus mit Sakristei, Kapitelsaal, Refektorium und Bibliothek, zwischen 1688 und 1725 bzw. 1756 erbaute man die barocke Klosterkirche, ab 1650 war mit dem Kloster ein Gymnasium verbunden. Die bis zur Säkularisation letzten Äbte des Klosters St. Georgen sollten in der barocken Klosteranlage in Villingen residieren. Probleme mit der habsburgisch-vorderösterreichischen Stadt, in der die katholischen Mönche also solcherart Unterschlupf gefunden hatten, gab es immer – z.B. 1774/75 um den Er-

halt des Benediktinergymnasiums –, aber im Großen und Ganzen kam man miteinander aus. Das Georgskloster in Villingen wurde im Jahr 1806 säkularisiert und aufgehoben. Villingen wurde im selben Jahr badisch, der Ort St. Georgen im Schwarzwald im Jahr 1810.

B. Rippoldsau

I. Die Anfänge der Herren von Wolfach

Im Umfeld der St. Georgener Klostergründung trat eine Reihe von Adelsfamilien in Erscheinung, die in der Überlieferung der neu gegründeten Mönchsgemeinschaft, insbesondere im Gründungsbericht (*Notitia fundationis S. Georgii*) aufscheinen. Es sind diese (edelfreie) Adelsfamilien: die Herren von Kappel-Falkenstein, die Herren von Eschach-Ramstein und die Herren von Wolfach (neben anderen). Uns interessieren hier die Herren von Wolfach, die – wie wir sehen werden – aufs Engste verbunden sind mit dem Kloster Rippoldsau.

Aus der unten ausführlich aufgeführten St. Georgener Überlieferung ergeben sich erste Einblicke in die Geschichte der Herren von Wolfach. Diese stammten aus dem oberen Kinziggebiet, die Burg Alt-Wolfach (unterhalb von Oberwolfach) war wohl deren Stammsitz, doch sind von der Befestigungsanlage heute nur noch geringe Spuren vorhanden. Immerhin wird das *castrum Wolfach* („Burg Wolfach“) in den Basler Annalen zum Jahr 1272 erwähnt, allerdings reicht die Burg sicher in frühere Jahrhunderte zurück. Sie war mit dem in spätem Mittelalter erwähnten Wirtschaftshof und der Burgmühle das Herrschaftszentrum der Adelsfamilie.

Die Herren von Wolfach nannten sich primär nicht nach ihrer Burg, sondern nach dem rechten Nebenfluss der Kinzig, der Wolf oder Wolfach. Mit dem Grundwort *-ach* für „Wasser, Gewässer“ und dem Bestimmungswort „Wolf“ ergibt sich leicht der „Wolfsbach“, dessen Name auf Burg und Ort übertragen wurde.

An der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert treten nun die Herren von Wolfach erstmals mit Friedrich (I) (1084, 1086) in Erscheinung. Friedrichs Sohn Friedrich (II) (1091, 1121) war bei der Gründung des Benediktinerklosters Alpertsbach anwesend (1091), er beurkundete mit einer Übereinkunft über die Abgrenzung der Besitzungen der Klöster St. Peter und St. Märgen (1121). 1113 war Friedrich (II) bei der (zweiten) Weihe des Klosters und der Klosterkirche von St. Peter Zeuge.

Quelle: *Rotulus Sanpetrinus* (1113 September 30)

Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1113, Indiktion 7, im 8. Jahr des [Königs] Heinrich V., an den 2. Kalenden des Oktober [30. *September*], Wochentag 3 [*Dienstag*]. Es wurde das Kloster [unserer] Mönchsgemeinschaft von dem ehrwürdigen Bischof Wido von Chur [1095-1122] zu Ehren der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit und des siegreichsten Kreuzes sowie des seligen Apostels Petrus und aller Apostel geweiht in Anwesenheit des Herrn Ulrich [I.], des Erwählten [Bischofs] der Konstanzer Kirche [1110-1127], und zusammen mit sieben frommen Äbten, nämlich: Herr Eppo, in dieser Zeit Vorsteher dieses Klosters, Bruno von Hirsau, Rusten von St. Blasien, Adalbert von Schaffhausen, Theoger von St. Georgen, Otto von Rheinau, Eginon von Ausburg, die in solcher Feierlichkeit zusammengekommen waren und in allem, was sie konnten, sehr fromm handelten. Nicht allein aber solche Personen, sondern auch viele andere geistliche Leute, das sind: Geistliche, Mönche, Laienbrüder, sowie auch nicht wenige weltliche Männer, Adlige und Freie, und eine nicht kleine Menge beiderlei Geschlechts, die an jenem Tag hierhin zusammen-

kam, wurden bei dieser Handlung [der Weihe] gesehen. Nachdem das Amt der Weihe abgeschlossen worden war, statteten Herzog Berthold [*II. von Zähringen, 1078-1111*] und sein Bruder, der Herr Konrad [*1122-1152*], die Kirche [*St. Peter*] ehrerbietig vor dem ganzen Volk aus, indem sie ihr mit mächtiger Hand ein gewisses Gut schenkten, das sie im Gau, der Gundelfingen heißt, besaßen, mit allen Hörigen und allem Zubehör auf ewig zum Nutzen der Mönche, die hier in dem Kloster Gott und dem heiligen Petrus dienen. Damit außerdem alles, was von ihren Eltern oder von irgendwelchen Getreuen übergeben worden war, dem seligen Petrus, dem Schutzherrn dieses Klosters, weiterhin unveränderlich und unverletzlich für das ganze Zeitalter der nachfolgenden Zeit erhalten bleibt, sagten sie sich in Anwesenheit sowohl des Bischofs als auch der ganzen Menge des umstehenden Volkes los von dem, was sie gemäß Erbrecht oder für sich selbst gehabt hatten, gemäß Gesetz und Gewohnheit dieses Vaterlandes [*Schwaben*], wie sie es zuvor öfters getan hatten. Bei dieser Schenkung waren dabei die adligen Männer, deren Namen zum Zeugnis dieser Sache nachfolgend aufgeschrieben sind: Graf Adalbert von Gammertingen, Adalbert von Hornberg, Friedrich von Wolfach und sein Sohn Arnold, Walther von Weilheim, Gerung von Brunn, Ruom von Eschach, Werner von Zimmern, Liupold von *Merdesburch*, Erkenbold von Kenzingen, Konrad von Zähringen, Erkenbold von Forchheim, Eberhard und sein Burchard von *Eistat*, Heinrich von *Wietelisberch*, Ulrich von *Anemotingen*, Rudolf von Buchheim, Walecho von Waldegg, Otto von Regensberg, Liutold von *Tegerueld*, Rudolf von Gurtwil, Egino von Burbach, Kraft von Opfingen, Wido von Weiler, Rogger von *Blidoluesheim*, Robert von Hausen, Berthold und Folkloch von *Deningen*, Lampert von Adelhausen, Burchard von Gundelfingen.

Edition: WEECH, Rotulus Sanpetrinus, S.156f. Übersetzung: BUHLMANN.

Das Engagement Friedrichs (II) von Wolfach sowohl im westlichen als auch östlichen Teil des Schwarzwaldes zu Gunsten benediktinischer Reformklöster führt dabei auf die Feststellung, dass die Herren von Wolfach wohl ursprünglich am oberen und mittleren Neckar beheimatet waren. Aus der St. Georgener Überlieferung wird der enge, wohl verwandtschaftliche Zusammenhang zwischen dem Klostergründer Hezelo (†1088) und den Wolfachern erschließbar, die neuere historische Forschung vermutet eine Verwandtschaft zwischen den Herren von Wolfach und denen von Entringen (am Schönbuch), den Nachkommen von Hezelos Bruder Landold. Dazu passt, dass die Wolfacher u.a. (Streu-) Besitz um Dunningen und Ergenzingen hatten, aber eben nur Streubesitz, der für eine „territoriale Verdichtung“ im Altsiedelland nicht ausreichte. Man nimmt daher an, dass die Herren von Wolfach um 1050 den „Zug in den Schwarzwald“ unternommen haben, wo sie im Neusiedelland an der oberen Kinzig erfolgreich ihre Adelherrschaft aufbauen konnten.

Der St. Georgener Gründungsbericht zum Jahr 1086 zeigt dann die Beziehungen zwischen Hezelo und Friedrich (I) von Wolfach:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086 Januar 13)

18. Dieser Vertrag des Herrn Hezelo über die Verlegung des Klosters und gleichsam seine Versicherung und seine und seines Sohnes Vergaben sind geschehen an den Iden des Januar [*13. Januar 1086*] in der Zelle des heiligen Georg, in der Holzkapelle über den oben genannten Reliquien, die bis dahin nicht untergebracht, aber bis zu diesem Zeitpunkt aufbewahrt worden waren, um im vollendeten Gebetshaus verborgen zu werden, wo der Name des Märtyrers zukünftig stehen würde. [Dies ereignete sich] in Anwesenheit des ehrwürdigen Bischofs Gebhard [*III. von Konstanz, 1084-1110*] und des ehrwürdigsten Abtes Wilhelm, während dabeistanden eine Vielzahl gemeinen Volks und die anwesenden Zeugen, deren Namen diese sind: Graf Manegold und dessen Sohn Wolfrat, Adelbert von Entringen, Friedrich von Wolfach, Eberhard von Seedorf, Mazinus, bis dahin Ritter, und der Sohn Berthold von Bittelschieß, Waldo von Döggingen, Adelbero von Sittingen und Waldo, der Sohn von deren Bruder, Heinrich von Mundelfingen, Benno von Aixheim, Richard und dessen Sohn Richard von Kappel, Ruom von Eschach, Werner von Dürbheim, Ulrich von Hausach, Kuno von Zimmern, Triutwin von Pfohren und viele andere geeignete Zeugen. [BUHLMANN]

Edition: Notitiae, c.18. Übersetzung: BUHLMANN

II. Die Herren von Wolfach und das Kloster St. Georgen

Aus den verwandtschaftlichen Beziehungen der Herren von Wolfach zu Hezelo, dem Klostergründer und Kloostervogt, ergab sich zwanglos das Interesse der Wolfacher an der neu gegründeten Mönchsgemeinschaft St. Georgen. Die *Notitiae* überliefern Schenkungen an das Kloster: 1086 durch Friedrich (II); 1091 durch Gerhard, den jüngeren Bruder Friedrichs (II) von Wolfach – Gerhard trat vielleicht zu diesem Zeitpunkt als Mönch in St. Georgen ein; 1148 durch Friedrich (III) (ca.1139, 1158).

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1086, 1091, 1148)

31. [1086:] Friedrich von Wolfach schenkte Gott und dem heiligen Georg im Tal *Bor* [Lücke] jenseits des Waldes 3 Landstücke und was zu diesen gehört. [...]

56. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1091, Indiktion 14, an den 14. Kalenden des Februar [19. Januar] übergab der junge Mann Gerhard Gott und dem heiligen Georg bei Tuningen ein Gut, das *Studeholz* genannt wird, und im Gebiet jenseits des Waldes ungefähr 18 Lehen, die gelegen sind an den Orten, die Sulzbach, Arnoldsbach und Schweinbach heißen, [und] die ihm zu Eigentum gegeben haben seine Brüder Otto und Friedrich von Wolfach. [...]

121. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1148, Indiktion 11, gab der edle und hervorragende Mann Friedrich von Wolfach Gott und dem heiligen Georg für sein Seelenheil und das seiner Eltern in feierlicher Schenkung die Kirche, die bei Hausach gelegen ist, und einen Wald bei Einbach. Diese Übertragung geschah in Gegenwart des Grafen Alewic von Sulz, des Bruno von Hornberg und seiner Brüder Burchard und Konrad, des Gottfried von Empfingen, Ruom von Ramstein, Richard von Kappel. Durchgeführt wurde diese Übergabe am Ort Wolfach, dort aufgeschrieben durch den Geistlichen Konrad, dem Bruder Friedrichs, mit ganzem Recht des Eigentums für vier Mark und mit anderen Versprechen, die er von uns empfing. Diese Zeugen waren damals dabei: Egilward von Kappel und Rudolf von Wieldorf und viele andere.

Edition: *Notitiae*, c.31, 56, 121. Übersetzung: BUHLMANN.

Die *Notitiae* enthalten in vielen Teilen Besitzzuweisungen durch Schenkungen an das St. Georgener Kloster. Die Schenker (Tradenten) waren Adlige und Freie, Männer und Frauen der (Land) besitzenden Gesellschaftsschichten. Die Gründe für solche Schenkungen waren verschieden. Es ging zunächst um das Seelenheil der Tradenten und ihrer Familien, denn die Zuweisung von Gütern war eine Stiftung, die von den Mönchen in Form von Gebeten abgegolten werden sollten. So ist bemerkenswert, dass die Herren von Wolfach immerhin mehr als ein halbes Jahrhundert lang die Mönchsgemeinschaft an der Brigach unterstützten. Wir finden die Wolfacher auch als Zeugen bei den Gütertransaktionen Hezelos zu Gunsten des St. Georgener Klosters. Zu 1084 und 1111 erscheinen Friedrich (I) und Friedrich (II) in den *Notitiae*, Friedrich (I) dabei sogar als Spitzenzeuge.

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084)

45. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, als sich schon glücklich die Wohnbarkeit des Ortes herausstellte, den die zwei adligen Männer Hezelo und Hesso dem heiligen Georg geschenkt haben, sagte der Herr Hezelo, der sich freute, dass dieser Ort sich als geeignet erwiesen hatte, dass er neben dem schon Gegebenen Besitzungen und andere Güter schenken werde. Eingedenk nämlich der menschlichen Bedingungen, die zerbrechlich und unsicher sind, wollte er dafür sorgen, dass, wenn sein einziger Sohn Hermann ohne einen rechtmäßigen Nachkommen sterben würde, das Erbe, das beiden gehörte, dem schon erwähnten Märtyrer unterstellt wird. Daher rief er seine Verwandten zusammen, nämlich Landold und Adelbert von Entringen, weil die als Nächste seine [und seines Sohnes] Erben sein würden. Er und sein Sohn übergaben alles, was sie rechtmäßig besaßen, sowohl Leute als auch Gut, außer dem, was sie in Oggelshausen hatten, der Redlichkeit dieser [Verwandten] und verpflichteten diese für sofort, dass, wenn das über seinen Sohn Gesagte eintreten würde, sie die Hofleute, die jenen überleben, behalten mögen, der ganze Rest aber dem besagten Märtyrer Christi mit geschuldetem Recht zufalle.

46. Diese Übergabe geschah im Ort Irslingen in Anwesenheit der Zeugen, deren Namen diese

sind: Friedrich [I] von Wolfach, Landold von Winzeln, Berthold von Bittelschieß, Adelbert von Sitingen, Heinrich von *Monolvingen*, Benno von Spaichingen, Eberhard von Seedorf und die Söhne seiner Schwester, Luf und Egelolf, Ulrich von Hausach, Richard, Werner und Gozold von Dürbheim, Hug von Ehestetten und viele andere. Die Söhne des Landold, Landold nämlich und Adelbert, erfüllten den [mit der Schenkung verbundenen] Treueid, aber zu verschiedenen Zeiten und [an verschiedenen] Orten. Adelbert nämlich löste ihn ein im Jahr der Fleischwerdung 1111 an den 3. Iden des September [11. September] im Ort Basel, diesseits des Rheins gelegen, in Gegenwart der Zeugen, deren Namen diese sind: Herzog Berthold [II. von Zähringen] und Konrad und Rudolf, Berthold von Neuenburg, Friedrich [II] von Wolfach und dessen Sohn Arnold, Vogt Konrad von Waldkirch, Erchenhold von Buesenheim, Erchengar von Rundstal. Landold aber löste sich [vom Treueid] im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1112 an den 17. Kalenden des Februar [16. Januar] im Ort Ulm in einer Gesamtversammlung, die dort stattfand, in Anwesenheit des Herzogs Friedrich [II.] des Jüngeren und vieler anderer Fürsten Schwabens und vieler freier Leute.

Edition: Notitiae, c.45f. Übersetzung: BUHLMANN.

1132 war es dann Arnold von Wolfach (1110, ca.1139), der als Zeuge die umfangreiche Güterschenkung des ins St. Georgener Kloster eintretenden Heinrich von Staufenberg unterstützte:

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1132)

112. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1132 wurde ein gewisser Ritter mit Namen Heinrich von Staufenberg, freigeboren und adlig, am heiligen Pfingsttag [29. Mai] Mönch im Kloster des heiligen Georg. Er übergab aber über dem Altar des vorgenannten Märtyrer seine Güter: in Owingen und in *Ousingen* 15 Mansen, in Bettighofen und Mimmenhausen 16, in *Steingart* und Bräunlingen 6, in Klengen und Überachen 4, was in der Summe insgesamt 41 Mansen macht. Dies sind die Zeugen: Arnold von Wolfach, Bruno und Konrad von Hornberg und viele andere.

Edition: Notitiae, c.112. Übersetzung: BUHLMANN.

Nur vermuten, nicht beweisen können wir, ob das nah gelegene Kloster St. Georgen auch Begräbnisstätte einiger Herren von Wolfach war, wie dies etwa bei Adelbert von Ellerbach (†1121), den Herren von Kappel-Falkenstein oder den Herren von Zimmern der Fall gewesen ist. Die Herren von Wolfach sollten sich indes mit dem Kloster Rippoldsau eine eigene Mönchsgemeinschaft schaffen.

III. Rippoldsau und die Herren von Wolfach

Nur aus einer anonymen Überlieferung wohl eines Priors von Rippoldsau aus dem 18. Jahrhundert erfahren wir etwas über die Gründung einer Mönchsgemeinschaft am Schwarzwaldort Rippoldsau: „Eine Urkund sagt, dass Friedrich Herr zu Wolfach, das Klösterle Ripolzau gestiftet haben solle.“ Danach waren es die Herren von Wolfach, die wohl um 1140 im entlegenen Rippoldsau ein Benediktinerkloster gründeten. Neben der geistlich-religiösen Bedeutung als eine Art von Hauskloster wird Rippoldsau eine wichtige „territoriale“ Stellung innerhalb der Adelherrschaft der Herren von Wolfach gehabt haben, lag die Mönchsgemeinschaft doch am Ende des Tals der rund 25 km langen Wolfach und damit in einem Ausbaubereich Schwarzwälder Siedlung. Das mittlere Wolfachtal war zudem territorialpolitisch gefährdet, da es hier, jedenfalls im 13. und 14. Jahrhundert, Einflüsse der Grafen von Sulz und der Herren von Geroldseck gegeben hat.

Als Gründer des Klosters Rippoldsau können der oben erwähnte Arnold, mit größerer Wahrscheinlichkeit aber in der Tat Friedrich (III) (ca.1139, 1156) angenommen werden. Friedrich, der Bruder Arnolds, kann als der politisch aktivste Wolfacher um die Mitte des 12. Jahrhun-

derts gelten. Wie einem Diplom Kaiser Friedrichs I. Barbarossa (1152-1190) zu entnehmen ist, war Friedrich im Jahr 1156 sogar am Hof des Stauferherrschers anwesend. Konrad, Arnolds und Friedrichs Bruder, ist zum Jahr 1148 als Geistlicher bezeugt.

Das Patrozinium des Klosters, wie es uns erstmals in einer gleich zu besprechenden Papsturkunde von 1179 entgegentritt, war wohl Anfang an das des heiligen Nikolaus. Nikolaus (†342/47; Todestag: 6. Dezember), der Bischof des kleinasiatischen Ortes Myra, wurde zunächst vornehmlich in der oströmisch-byzantinisch-orthodoxen Kirche des frühen Mittelalters verehrt. Mit der Entführung von bedeutenden Reliquien aus Myra zur apulischen Handelsstadt Bari erhielt die Nikolaus-Verehrung im katholischen Europa neuen Auftrieb. Im hohen Mittelalter wurde der heilige Bischof zum Patron der Kaufleute, das späte Mittelalter sah Nikolaus als Nothelfer für Seefahrer, Händler, Bäcker, Kinder, Reisende, Mönche, Geistliche und Schüler. Vielleicht war Nikolaus zur Zeit der Gründung des Klosters Rippoldsau auch der heilige Schutzherr der Schiffer und Flößer – immerhin ein Hinweis auf die Verhältnisse im damaligen Schwarzwald.

Ordnen wir das Kloster Rippoldsau noch ein in den Wolfacher Herrschaftsraum im Mittelschwarzwald! Im Gebiet der oberen Kinzig war die Wolfacher Adelherrschaft konzentriert um Burg und Ort Wolfach an der Einmündung der Wolfach in die Kinzig. Kinzigabwärts reichte die Herrschaft Wolfach, die „Herrschaft ze Woluahe“, wie es in einer fürstenbergischen Urkunde zum Jahr 1303 heißt, bis zum Schwiggenstein und Fischerbach an der Grenze der Bistümer Straßburg und Konstanz, kinzigaufwärts bis zum heutigen Ort Kinzigtal und zur geroldseckischen Herrschaft Schenkzell. In West-Ost-Ausdehnung verlief das Wolfacher Gebiet über eine Länge von rund 15 km zwischen den Besitzungen des Klosters Gengenbach im Westen und dem (ehemals) st. gallischen Gebiet (*terra beati Galli*) (der Herrschaft Schenkzell), nach Süden hin schlossen sich die Herrschaften Schiltach und Hornberg an, im Norden waren die Herren von Geroldseck.

Neben dem Kloster Rippoldsau lagen noch zwei Pfarreien als weitere kirchliche Institutionen innerhalb der Wolfacher Herrschaft. 1273 wird eine „unterste Kirche“ (von Wolfach-Vorstadt) als Pfarrkirche um die 1148 erstmals genannte *villa Wolfacha* („Dorf Wolfach“) erwähnt, 1275 im Konstanzer *Liber decimationis* die Pfarrei *Superior Wolfach*. Vielleicht schon im Verlauf der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts bildete sich auf der anderen Seite der Kinzig gegenüber dem „Dorf Wolfach“ die gleichnamige Stadt (*stat ze Wolvahe*, 1305) aus; sie war Marktort und Handelsplatz auch im Zusammenhang mit dem Wolfacher Bergbau, wurde mithin zum Zentrum der Adelherrschaft, die neben Burg, Stadt, Pfarreien und Kloster insbesondere auf Grundbesitz und Grundherrschaft sowie der Nieder- und Hochgerichtsbarkeit aufbaute. Nicht zu vergessen ist in dem Zusammenhang auch der umfangreiche Grundbesitz der Herren von Wolfach in Rippoldsau.

IV. Abt Johannes von Falkenstein

Mit dem Kloster St. Georgen verbunden waren auch die Herren von Falkenstein. Die Beziehungen des Schwarzwaldklosters zur Falkensteiner Familie setzten schon bei der Gründung der Mönchsgemeinschaft ein, wenn wir die Herren von Kappel als „Vorgängerfamilie“ der Falkensteiner ansehen. Aus dem endenden 11. und beginnenden 12. Jahrhundert sind in den St. Georgener *Notitiae* einige Mitglieder der Kappeler Adelsfamilie als Tradenten und

Zeugen bei Güterschenkungen zu Gunsten der Mönchsgemeinschaft verzeichnet. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts schufen sich die Kappeler als Herren von Falkenstein entlang der oberen Schiltach einen eigenen Herrschaftsraum, im späten Mittelalter hatten sie die St. Georgener Klostersvogtei als Reichslehen inne. Der wirtschaftliche und politische Niedergang führte um die Mitte des 15. Jahrhunderts zum Verkauf der falkensteinischen Herrschaften u.a. an die Grafschaft Württemberg.

Die hochmittelalterliche Geschichtsschreibung des Klosters St. Georgen überliefert neben den *Notitiae* und der Vita des Abtes Theoger noch die sog. St. Georgener Annalen. Diese enthalten kurz gefasste Einträge zu einzelnen Jahren, u.a.:

Quelle: St. Georgener Annalen (1138, 1145)

1138. Friedrich wurde vom Abtamt von St. Georgen entfernt, und Johannes wurde gemäß apostolischem Beschluss eingesetzt.

1145. Friedrich wurde mit Erlaubnis des Papstes mit großer Ehre als Abt von St. Georgen zurückgerufen.

Edition: Annales S. Georgii zu 1138, 1145. Übersetzung: BUHLMANN.

Die frühneuzeitliche Überlieferung des St. Georgener Klosters sah (zu Recht?) in dem hier genannten Abt Johannes (1138-1145) einen Edelherren von Falkenstein (obwohl es die Falkensteiner damals noch nicht gegeben hat), jedenfalls ein Mitglied der Adelsfamilie von Kappel-Falkenstein. 1138 war Johannes von Papst Innozenz II. (1130-1143) als St. Georgener Abt eingesetzt worden, der „geliebte Sohn Johannes“ erhielt am 14. April 1139 die päpstliche Bestätigung der *libertas Romana* sowie des Besitzes und der Rechte des Schwarzwaldklosters. Später soll er – der Klosterüberlieferung aus dem 18. Jahrhundert zufolge – die Klostersvogtei an seine Familie übertragen haben. 1145 (1141?) trat er zurück, und sein Amtsvorgänger Friedrich (1134-1138, 1145-1154) wurde „mit Erlaubnis des Papstes“ wieder in St. Georgen eingesetzt. Johannes soll sich in das Kloster Rippoldsau zurückgezogen haben. Zusammenfassend offenbaren damit die Vorgänge um die Äbte Friedrich und Johannes massive Auseinandersetzungen innerhalb des noch unter Abt Theoger (1088-1119) so einigten St. Georgener Reformkonvents. Dass für den Rückzug des Abtes Johannes schließlich das Kloster Rippoldsau bereitstand, verweist wiederum auf das enge Verhältnis der Herren von Wolfach zur Mönchsgemeinschaft an der Brigach, setzt aber ebenso enge – und nachbarliche – Beziehungen zu den Herren von Falkenstein voraus.

V. Eine Papsturkunde für das Kloster St. Georgen

Die frühe Stauferzeit unter Kaiser Friedrich I. Barbarossa war geprägt u.a. von den Auseinandersetzungen zwischen Kaiser- und Papsttum. Nach alexandrinischem Papstschisma (1159-1177) und Frieden von Venedig (24. Juli 1177) öffneten sich für Papst Alexander III. (1159-1181) als allein legitim anerkannten Papst die Türen zu Deutschland und den deutschen Kirchen. Wie es zum Kontakt zwischen dem römischen Bischof und dem Kloster St. Georgen gekommen ist, ist dabei unklar. Beim Abschluss des Friedens in Venedig waren weder der Zähringer Klostersvogt noch der Bischof von Konstanz, erst recht nicht der Abt von St. Georgen, Manegold von Berg (1169-n.1193/94), anwesend, sehr wohl aber dessen Bruder, Bischof Diepold von Passau (1172-1190). Man hat aber erst später eine Privilegienvergabe an das Schwarzwaldkloster erbeten, eine Annahme, die ja auch durch das Urkunden-

datum – 26. März 1179 – gestützt wird. Vielleicht war der Abt – neben seinem Bruder Diepold – auch persönlich auf dem der Urkundenvergabe zeitlich vorangehenden Dritten Laterankonzil (März 1179) anwesend. Abt Manegold und den Mönchen ging es darum, die Politik eines dem apostolischen Sitz unterstellten Klosters wieder aufzunehmen; Alexander III. hatte ein Interesse daran, mit ihm verbundene Kirchen im staufischen Südwesten Deutschlands zu fördern. So kam die Papsturkunde zustande.

Die Urkunde wiederholt – in Anlehnung an das Privileg Papst Innozenz' II. vom 14. April 1139, wie gesagt wird – die Bestimmungen zur *libertas Romana*, zur „römischen Freiheit“ des Klosters. Ein jährlicher Anerkennungszins war an den apostolischen Stuhl zu entrichten, das Recht der freien Abtswahl wurde ebenso bestätigt wie die Möglichkeit des Klosters, den Vogt ein- oder abzusetzen. Aus der in der Urkunde enthaltenen Güterliste geht hervor, dass sich der klösterliche Besitz zwischen 1139 und 1179, den Jahren der Privilegien Papst Innozenz' II. und Alexanders III., noch vergrößert haben muss. Bemerkenswert erscheint der Zugang von Rippoldsau als St. Georgener Priorat, ein Indiz dafür, dass auch um die bzw. nach der Mitte des 12. Jahrhunderts das Kloster als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums, wenn auch in bescheidenerem Ausmaß, nach außen hin ausstrahlte. Die Urkunde Papst Alexanders III. lautet:

Quelle: Privileg Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen (1179 März 26)

Bischof Alexander, Diener der Diener Gottes, den geliebten Söhnen, dem Abt Manegold des Klosters des heiligen Georg, das gelegen ist im Schwarzwald beim Fluss Brigach, und dessen Brüdern, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, die das reguläre Klosterleben ausüben, auf ewig. Aus dem uns auferlegten Amt heraus sind wir angehalten, gottesfürchtige Orte hochzuachten und für deren Frieden mit väterlicher Zuneigung zu sorgen, damit die Personen, die dort den göttlichen Pflichten unterworfen sind, umso freier der Beachtung ihrer Aufgabe nachkommen, wodurch sie durch den apostolischen Schutz eher vor den Belästigungen verdorbener Menschen bewahrt sind. Deshalb, geliebte Söhne im Herrn, stimmen wir euren gerechten Forderungen gnädig zu und stellen, indem wir den Spuren des Papstes Innozenz seligen Angedenkens folgen, das besagte Kloster, in dem ihr den göttlichen Pflichten ergehen seid und das von den beiden adligen Männern Hezelo und Hesso, den Gründern dieses Ortes, dem seligen Apostelfürsten Petrus übergeben wurde, unter den Schutz ebendieses Petrus und unter unseren Schutz und befestigen [dies] durch die Gültigkeit des vorliegenden Schriftstückes. Wir setzen fest, dass jegliche Besitzungen euch und euren Nachfolgern fest und ungeschmälert verbleiben, [und zwar] jegliche Güter, die diesem Kloster von den besagten Männern oder von anderen Gläubigen angetragen wurden, auch die, die das Kloster in Zukunft mit Bewilligung der Päpste, durch die Großzügigkeit der Könige oder Fürsten, durch Schenkung der Gläubigen oder auf andere gerechte Weise mit Hilfe Gottes erlangen kann. Von diesem Besitz führen wir in Worten dies als unverzichtbar an, was das Kloster im Recht des Eigentums innehat: die Zelle Lixheim im Metzzer Bistum, die Zelle des heiligen Johannes auf dem Besitz St. Jean-des-Choux, die Zelle des heiligen Nikolaus auf dem Besitz Rippoldsau, die Zelle auf dem Besitz Friedenweiler, das im rechtmäßigen Tausch von der Reichenauer Kirche eingetauscht wurde, die Zelle Amtenhausen, die Zelle Urspring, der Ort Stetten mit der Kirche, der dritte Teil des Ortes Fützen mit der Kirche, das Gut Kleinkems mit der Kirche, Blansingen und Niffer, der Ort Königswaldeggen mit der Kirche, Königsegg, Degernau, Ingoldingen mit der Kirche, Ehestetten mit der Kirche, das Gut in Owingen, Leidringen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Täbingen, Magerbein, Ballmertshofen, Dintenhofen, Schopflenberg mit der Kirche, Hausen [ob Verena], Bickelsberg, Dürrwangen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Gaugenwald, Beckhofen, Schwenningen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Mühlhausen mit der Kirche, Seitingen, Gunningen, Grüningen, Aasen, Klengen, Überauchen, Weilersbach, Tuningen, Wahlwies, Schönbrunn, Furtwangen mit der Kirche, Tennenbronn mit der Kirche, Engen, Schlatt, Einbach mit der Kirche, Hausach, Achern mit der Kirche, Müllen mit der Kirche, Bühl, Trudenheimerhof, Altenheim, Schopfheim, Oberschäffolsheim, Eckbolsheim, Behlenheim, Behla, Endingen, die Kirche Seelbach, Vockenhausen mit der Kirche, hinsichtlich der Ortskirche wir auch entscheiden, dass sie dir und deinen Nachfolgern und den Brüdern gemäß Pfarrrecht gehört und die Einkünfte dieser Kirche vom Stellvertreter des Pfarrers verwaltet werden. Außerdem unterstellen wir die anderen Zellen, die euch und eurem

Kloster nicht nach Eigentumsrecht - wie die oben erwähnten - unterworfen sind, sondern durch Gehorsam, mit apostolischer Autorität unter das Joch des Gehorsams, durch das sie mit euch verbunden sind, und bestätigen [dies]. Und euch und euren kanonisch einzusetzenden Nachfolgern gestehen wir auf ewig zu, dass die Zelle in Vergaville, die Zelle in Krauftal und die Zelle des heiligen Markus in Ehrfurcht vor Gott und gemäß der Regel des heiligen Benedikt durch euch und eure Brüder zu beaufsichtigen und zu leiten sind. Die kirchliche Salbung, das heilige Öl, kirchliche Beförderungen, Altar- oder Kirchenweihen oder jegliche andere Sakramente empfängt ihr vom Konstanzer Bischof, wenn dieser katholisch ist und die Gnade und Bestätigung des apostolischen Stuhles hat; und dies soll er ohne Kosten und rechtmäßig gewähren. Andernfalls ist es euch erlaubt, einen anderen katholischen Bischof heranzuziehen und von diesem die Weihesakramente zu empfangen. Die Beerdigungen am besagten Kloster und seinen Zellen, die die [kirchliche] Ordnung bewahren, bestimmen wir als ganz und gar unbeschränkt, damit keiner von denen, die sich dort beerdigen lassen wollen, von der [christlichen] Ergebenheit und dem letzten Wunsch abrückt, vielmehr die Körper der Toten durch unbeschadete Gerechtigkeit von jenen Kirchen angenommen werden, wenn sie nicht exkommuniziert sind oder dem Interdikt unterliegen. Beachte aber du, nun Abt dieses Ortes, oder jeder deiner Nachfolger: kein Abt darf mit irgendwelcher Gewalt oder List des Einschleichens eingesetzt werden; nur die Brüder in gemeinsamen Beschluss oder der Teil der Brüder mit dem besseren Beschluss sind darum besorgt, ihn zu wählen, mit Gottesfurcht und gemäß der Regel des seligen Benedikt. Keiner kirchlichen oder weltlichen Person steht die Frechheit offen, beim schon genannten Kloster irgendwelche Eigentumsrechte durch Erbrecht, Vogtei oder Machtgebrauch zu beanspruchen, die die Freiheit dieses Ortes einschränken, oder auch dessen Besitzungen wegzunehmen, Abgaben einzubehalten, zu mindern oder durch ungebührende Angriffe zu gefährden; hingegen möge alles gänzlich bewahrt werden, was für das Auskommen zugestanden worden und in jeder Weise nützlich ist, aufgrund der unbeschadeten Autorität des apostolischen Stuhles und der kanonischen Gerechtigkeit der Bischöfe in den vorgenannten Kirchen der Diözesen. Weiter gestehen wir euch das freie Recht zu, euch einen Vogt zu bestimmen, wobei es ohne Zweifel erlaubt ist, ihn zu entfernen, wenn er dem Kloster schädlich ist, und durch einen anderen, geeigneten zu ersetzen. Zur Anerkennung aber dieser von der heiligen römischen Kirche empfangenen Freiheit zahlt ihr uns und unseren Nachfolgern in jedem Jahr einen Byzantiner. Wenn daher in Zukunft eine kirchliche und weltliche Person, um diese Urkunde unserer Festsetzung wissend, es wagt, gegen diese leichtfertig anzugehen, so wird sie zwei- oder dreimal ermahnt, wenn sie nicht eine angemessene Buße leistet, wird auf die Ehre der Macht und ihre Würde verzichten, erkennt sich angeklagt vor dem göttlichen Gericht auf Grund vollzogener Ungerechtigkeit und entfremdet sich vom heiligsten Blut und Körper Gottes und unseres Herrn Erlösers Jesus Christus, und sie unterwerfe sich im letzten Urteil der göttlichen Strafe. Mit allen, die aber dem Ort seine Rechte erhalten, sei der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf dass sie auch hier den Ertrag guter Tat gewinnen und beim im Anspruch genommenen Richter den Lohn des ewigen Friedens finden. Amen. Amen. Amen.

(R.) Ich, Alexander, Bischof der katholischen Kirche, habe unterschrieben. (M.)

+ Ich, Johannes, Kardinalpriester der Heiligen Johannes und Paulus der Titelkirche des Pamachius, habe unterschrieben.

+ Ich, Johannes, Kardinalpriester der Titelkirche des heiligen Markus, habe unterschrieben.

+ Ich, Petrus, Kardinalpriester der Titelkirche der heiligen Susanna, habe unterschrieben.

Gegeben im Lateran durch die Hand Alberts, des Kardinalpriesters und Kanzlers der heiligen römischen Kirche, an den 7. Kalenden des April [26. März], Indiktion 12, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1178 [!], im 20. Jahr aber des Pontifikats des Herrn Papst Alexander III. (B.)

Edition: WürttUB II 416. Übersetzung: BUHLMANN.

Mit der Urkunde haben wir die früheste Erwähnung des St. Georgener Priorats Rippoldsau als *cella S. Nicholai in predio Rippoldesowe* („Zelle des heiligen Nikolaus auf dem Gut Rippoldsau“) vorliegen. Priorat bedeutet dabei die Rechtsstellung eines Tochterklosters, bei dem die Leitung in den Händen eines Priors lag – in der Ämterhierarchie der mittelalterlichen Benediktinerklöster war dieser der Zweite nach dem Abt, dessen Stellvertreter. Die Priorate waren im Besitz der Mutterabtei, hingen mehr oder weniger stark juristisch und/oder wirtschaftlich von ihr ab und hatten beschränkte Rechte, wobei die Intensität der Abhängigkeit

im Verlauf von Mittelalter und früher Neuzeit durchaus schwankte, im Allgemeinen eher nachließ.

Wie und wann es zur Übereignung des Klosters Rippoldsau an die St. Georgener Mönchsgemeinschaft kam, ist unklar. Vielleicht war das Kloster, das immerhin die geistliche Kommunität einer kleinen Schwarzwälder Adels Herrschaft war, allein nicht lebensfähig, vielleicht die Güterausstattung zu gering, vielleicht die Lage am Talende der Wolfach zu ungünstig. Die Tatsache, dass in Rippoldsau der St. Georgener Abt Johannes von Falkenstein Zuflucht fand, mag sogar darauf hindeuten, dass Rippoldsau zu diesem Zeitpunkt schon St. Georgener Priorat war, dass mithin der abgesetzte Abt auf St. Georgener Besitz blieb oder bleiben konnte. Dann wäre Rippoldsau wahrscheinlich bei seiner Gründung – wie ähnlich mehrfach im Rahmen der St. Georgener Klosterreform belegt – der Mönchsgemeinschaft an der Brigach unterstellt worden. Auf jeden Fall werden die engen Beziehungen zwischen den Herren von Wolfach und dem Kloster St. Georgen die Schenkung von Rippoldsau beeinflusst haben. Faktische Macht ging den Wolfachern allerdings kaum verloren, da die Adelsfamilie auch weiterhin die für ihre Herrschaft so wichtige Vogtei über das Kloster bzw. Priorat ausübte (wie sehr wahrscheinlich auch über die anderen in ihrer Herrschaft gelegenen Güter, die die Wolfacher an St. Georgen geschenkt hatten). Der Vogt war im Mittelalter der Schutzherr einer geistlichen Kommunität, zuständig für ihre weltlichen und auch rechtlichen Belange, wofür er Abgaben und Gerichtseinnahmen erhielt. Schutz bedeutete aber auch eine mehr oder weniger intensive Herrschaft über die bevogtete Kirche, so dass (mitunter massive) Einmischungen des Vogts in innere und äußere Angelegenheiten eines Klosters vorkamen.

VI. Die Herren von Wolfach bis zum 14. Jahrhundert

Wir haben die Geschichte der Herren von Wolfach – gerade in deren Beziehungen zum Schwarzwaldkloster St. Georgen – bis in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts verfolgen können. Ab dieser Zeit fehlen Quellenbelege zur Wolfacher Geschichte mit St. Georgener Bezügen.

Ein Gottfried von Wolfach (1219, v.1247), womöglich ein Sohn Friedrichs (III), ist in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts bezeugt. Er fungierte, von König Friedrich II. (1212-1250) um 1220 eingesetzt, als Vogt des Chorherrenstifts Herbrechtingen, das er wirtschaftlich stark beanspruchte, und musste 1227 die Vogtei König Heinrich (VII.) (1220-1235) überlassen. Verheiratet war Gottfried mit einer gewissen Adelheid, die 1247 zum Zwecke des Seelenheils ihres zuvor verstorbenen Ehemannes dem Kloster Allerheiligen im Renchtal eine fromme Stiftung zukommen ließ. Von einer Stiftung an das St. Georgener Priorat erfahren wir dagegen nichts. Gottfrieds Bruder war Konrad, der zwischen 1222 und 1259 Domherr in Straßburg war und in dieser Zeit u.a. die Ämter eines Archidiakons und eines Offenburger Pfarrrektors bekleidete.

Als nächste Generation der Herren von Wolfach erscheinen Friedrich (IV) (1263, 1280) und dessen Bruder „C.“ (wahrscheinlich Konrad; 1265). Friedrich beteiligte sich im „Waltherischen Krieg“ auf der Seite der Herren von Gerolds-eck gegen die Stadt Straßburg und erlitt zusammen mit seinen Verbündeten die Niederlage in der Schlacht bei Hausbergen (1262). Mit Friedrich starben die Herren von Wolfach im Mannesstamm aus, eine von Friedrichs Töchtern war verheiratet mit einem Herrn von Lupfen, die zweite mit einem Herrn von Zim-

mern, die wohl älteste namens Udilhild (1291, 1305) mit Graf Friedrich I. von Fürstenberg (1284-1296). Dank der Heirat zwischen Udilhild und Friedrich I. wurde die Kinzigtaler Herrschaft Wolfach zu wesentlichen Teilen fürstenbergisch.

Am zeitlichen Abschluss der Wolfacher Herrschaft steht dann die Privilegierung der Stadt Wolfach durch Udilhild, die hier als Erbin der Herren von Wolfach, als Witwe Friedrichs I. und für ihren Sohn Heinrich II. (1296-1337) urkundet:

Quelle: Privileg für die Stadt Wolfach (1305 April 26)

Wir Udelhilt greuene von Fivrstenberch, graue Hainrich, graue Cvonrat vnde graue Friderich, ir sivne, tvn kvnt allen den, die disen brief sehent oder hörent lesen, daz wir vnserre stat ze Woluahe bedahtlich vnde beratenlich soliche frihait haben geben, also hie an disem brieve vnder schaiden ist. Div selbe stat Woluahe sol vns iergeliches dianan zwainzek marke silbers Woluacher geweges, zehen marke ze sante Walpurgē tage ze geben vnde zehen marke ze sante Martins tage; vnde sulen fivrbas die bvrger ze Woluahe vmbe kainen dienst benoten noh zwingen noh vnderonnde sin, wan also verre, so die bvrger gerne vnde willicliche tunt; vnde der banwin vnde daz vngelt sol der bvrger sin vnde sol man da mitte die stat bvwen. Wir veriehen och an disem brieve: swele man bvrger wil sin ze Woluahe, swer der ist oder swannen, der kvnt, er sie aigen oder frie, der sol die selben frihait haben, die wile er in der stat seshaft ist, vnde swele bvrger von der stat wil varn, den sulen wir belaiten von der stat aine mile, ist er ain fri man; ist er aber vnser aigen man, dem sulen wir nah varn vnde svlen vns mit ime berihten, also wir wenen rehte tvn. Disiv vorgeschriben dine geloben wir stete ze haben iemmer me ane alle geverde. Vnde haben wir, div vorgenante greuene, dar vber vnser trivwe geben an aines aides stat; so haben wir graue Hainrich, graue Cvonrat vnde graue Friderich die vrogenanten gesworn zen hailigen, stete ze behalten disiv selben dine ane alle widerrede vnde haben dar vmbe vnseriv insigel an disen brief gehenket. Wir haben och gebetten grauen Cvonrat von Fivrstenberch, daz er sin insigel mit vnseren insigeln an disen brief henke ze ainem vrkivnde, also hie vor geschriben ist. Wir graue Cvonrat von Fivrstenberch, körperre ze Costenze, der vrogenante, dur bette der vrogenanten greuene, vnser swester [f], vnde ir sivne der vrogenanten haben vnser insigel an disen brief gehenket ze ainem waren vrkivnde aller dirre vorgeschriben dinge.

Dis dink geschach vnde dirre brief wart geben ze Woluahe, do man zalte von gottes gebvrt drivzehenhvndert jare vnde fivnf jare an dem mentage nah sante Georien tage [26. April]. (SP. Udilhild von Wolfach.) (SP. Heinrich II. von Fürstenberg.) (SP. Chorherr Konrad von Fürstenberg.) (SP. Friedrich von Fürstenberg.) (SP. Konrad von Fürstenberg.)

Edition: FUB II 28.

VII. Die Grafen von Fürstenberg

Die Grafen von Fürstenberg stammen von denen von Urach ab, so dass hier zunächst einiges zur Geschichte der Uracher angemerkt werden soll. Letztere waren beheimatet im Tal der Erms, einem Nebenfluss zum Neckar. Die Uracher Grafen treten erstmals im 11. Jahrhundert in Erscheinung, eine Geschichtsquelle aus dem bedeutenden benediktinischen Reform- und Schwarzwaldkloster Hirsau bezeichnet das Ermstal (von Dettingen bis Neckartenzlingen) als „Swiggerstal“ und ordnet diese Landschaft der „Grafschaft des Grafen Eginō“ zu (ca.1100). Der Ortsname „Urach“ (*Aurich*) selbst könnte durch Namensübertragung an die Erms gelangt sein, womit wahrscheinlich wäre, dass die Grafen von Urach ursprünglich nicht aus dem Ermstal kamen. Man hat ihre Familie bis in die Karolingerzeit auf das Adelsgeschlecht der Unruochinger zurückführen wollen, aber auch eine Herkunft aus dem fränkischen Saalegebiet wäre möglich. Hier schenkte ein Graf Eginō mit seiner Ehefrau im Jahr 832 u.a. den Ort *Urach* (*Aura(ch)*), der 1007 zur Ausstattung des neu gegründeten Bamberger Bistums gehörte und dessen Burg um 1020 in bischöflicher Hand war, 1108 in das Kloster Aura umgewandelt wurde. Ein gewisser Kardinal Kuno von Praeneste (†1122) war an der

Gründung dieses Klosters an prominenter Stelle beteiligt, die Benediktinermönche kamen aus Hirsau. Die Mönchsgemeinschaft im Schwarzwald stand aber damals unter der Leitung Abt Gebhards (1091-1105), des Bruders des Uracher Grafen Eginio II. (1060/1100), und auch für Kuno hat die historische Forschung dessen Verwandtschaft mit den Uracher Grafen zu belegen versucht. Diese noch zu Beginn des 12. Jahrhunderts bezeugten Beziehungen der Grafen von Urach mit Aura a.d. Saale machen es also wahrscheinlich, dass die Uracher aus Franken und dem Würzburg-Bamberger Raum gekommen waren und von dort verdrängt wurden. Eginio I. (1030/40), der erste im Ermstal ansässige Graf von Urach, begann um 1040 mit dem Achalmer Burgenbau. Um 1060 teilte man die Uracher Herrschaft mit dem Mittelpunkt Dettingen unter die Nachkommen Eginos I. einerseits und Eginos Bruder Rudolf andererseits auf. Rudolf wurde zum Begründer der Achalmer Linie, während Eginio II. um 1060 die Burg Hohenurach errichtete. Fest steht also die Verwandtschaft der Uracher mit den Grafen von Achalm. Unter den Mitgliedern der Uracher Grafenfamilie gab es im 12. Jahrhundert zwei Bischöfe, nämlich den schon erwähnten Hirsauer Abt Gebhard als Bischof von Speyer (1105-1107) und dessen gleichnamigen Neffen als Straßburger Bischof (1131-1141). Graf Eginio IV. von Urach (1180-1230) heiratete vor 1181 die Zähringerin Agnes. Zentrale Persönlichkeiten in der Uracher Grafenfamilie waren dann die Söhne Eginos IV., Graf Eginio V. von Urach und Freiburg (1230-1236/37) und dessen Bruder Konrad von Urach (†1227). Letzterer war Abt des bedeutenden Zisterzienserklosters Clairvaux (ab 1213/14), Abt von Citêaux und oberster Repräsentant des Zisterzienserordens (ab 1217), Kardinalbischof von Porto und Santa Rufina (ab 1219). Als päpstlicher Legat war Konrad in Frankreich (1220-1223; Albigenserkreuzzug, Klosterreform) und Deutschland (1224-1226; Kreuzzugwerbung, kirchliche Konflikte) tätig; er vermittelte in politischen Angelegenheiten des Stauferkaisers Friedrich II. (1212-1250) und auch in Angelegenheiten seiner Familie (Ausgleich zwischen den Staufern und Eginio V.). Konrad war es auch, der 1225 zu Gunsten des Schwarzwaldklosters St. Georgen urkundete, nachdem dieses zu großen Teilen abgebrannt war (1224).

Eginio V., „der Erbe der Zähringer“ und „Ahnherr des Hauses Fürstenberg“, gelang es zusammen mit seinem Vater, sich in den Auseinandersetzungen um das Zähringererbe vielfach durchzusetzen. Zwar erlosch das zähringische Herzogtum und mit ihm der Herzogstitel, zwar fiel der ehemals zähringische Südschwarzwald weitgehend an die Staufer, die auch im mittleren Schwarzwald entlang der Kinzigtalstraße (Ortenau, St. Georgen, Villingen) vertreten waren, doch erreichte Eginio V. gegen einen übermächtigen staufischen König am 18. September 1219 in Hagenau eine friedliche Übereinkunft, die gegen eine (weitgehend nicht beglichene) Entschädigung von 25.000 Mark einige der Uracher Ansprüche beiderseits des Schwarzwaldes bestätigte und weitere Ansprüche des Grafen zumindest nicht ausschloss. Unterstützt von seinem Bruder, dem Kardinalbischof Konrad von Urach, gelang Eginio – wie oben angedeutet – eine Einigung mit König Heinrich (VII.) (1224) und Kaiser Friedrich II. (1226), dem die Anerkennung der Uracher Vogtei über St. Peter im Schwarzwald durch das ehemalige zähringische Hauskloster folgte (1226). Die Burg Zindelstein (bei Wolterdingen) war wichtig für die Ausdehnung des Uracher Territoriums in den Schwarzwald hinein, so dass eine Verbindung vom Breisgau über St. Peter in die Baar entstand. Trotz seines misslungenem Eingreifens in der Pfirter Fehde (1227/28) und seiner Nähe zu König Heinrich (VII.) bei dessen Sturz (1235) hatte sich Eginio von Urach und Freiburg weitgehend politisch behauptet, als er 1236/37 starb und im Kloster Tennenbach begraben wurde.

Als weitere Persönlichkeit aus der Urach-fürstenbergischen Grafenfamilie stellen wir Heinrich

I. von Fürstenberg (1236/37-1284) vor, den Sohn Eginos V. und Neffen Konrads von Urach. Geboren zwischen 1228 und 1234, folgte Heinrich zusammen mit seinem älteren Bruder Konrad (1236/37-1271) dem Vater nach, wobei es nach einer vormundschaftlichen und gemeinsamen Regierung irgendwann zwischen 1244 und 1250 zur Erbteilung zwischen den Freiburger und Fürstenberger Grafen kam. Heinrich, dem mit Baar, östlichem Schwarzwald und Besitz im Kinzig- und Renchtal weitgehend der östliche Teil der väterlichen Landesherrschaft zugewiesen wurde, nannte sich nach dem „fürdersten“ Berg auf dem Baarhöhenzug der Länge „Graf von Fürstenberg“ (*comes de Vurstenberc, Vürstenberch, Vurstenberg* u.ä.). Besitzschwerpunkt und Herrschaftsraum Heinrichs war die Baar mit dem anschließenden Schwarzwald, das abseits gelegene Uracher Stammgut und die Grafschaft Achalm verkaufte der Fürstenberger an die Grafen von Württemberg (1261/65).

Heinrich von Fürstenberg war während seiner Regierungszeit nicht unbedingt bekannt für seine Nähe zu den staufischen Herrschern. Dafür spricht zuallererst die Auseinandersetzung der Uracher Grafen um das Zähringererbe, dessen prominenter Teil u.a. die Stadt Villingen war. Auch die Teilung des Uracher Erbes in die Freiburger und Fürstenberger Linie (1244/50) hat nicht das Wohlwollen Kaiser Friedrichs II. gefunden, so dass nach den Annäherungen von 1224 und 1226 zwischen Urachern und Staufern zunehmend politische Distanz und wohl auch Feindschaft herrschte. Heinrich von Fürstenberg selbst finden wir nur einmal in staufischen Angelegenheiten aktiv, nämlich in Konstanz am 16. August 1262 als Zeuge in einer Urkunde des schwäbischen Stauferherzogs Konradin (1254-1268). Dagegen engagierte sich der Graf nach dem Interregnum (1245/56-1273) stark in der Reichspolitik König Rudolfs I. von Habsburg (1273-1291).

Dem Schwerpunkt seiner Herrschaft entsprechend, trat Graf Heinrich I. vielfach in Beziehungen zu Villingen. Von einem gewissen Einfluss Heinrichs auf Villingen kann schon seit 1251 ausgegangen werden. Doch erst durch das Zusammengehen mit König Rudolf I. wurde Villingen zusammen mit der Landgrafschaft der Baar Reichslehen des Fürstenbergers (1283). Während die Landgrafschaft und der Titel eines Landgrafen nach dem Tod Heinrichs (1284) wieder verloren gingen und erst 1307, nach dem Aussterben der Herren von Wartenberg, durch Graf Heinrich II. endgültig für das Haus Fürstenberg erworben werden konnten, blieb Villingen Teil der fürstenbergischen Adelherrschaft. Die Samtherrschaft der Heinrich-Söhne Friedrich I., Eginos (†1324), Konrad (†1320) und Gebhard (†1337) über Villingen verlief indes wenig erfolgreich. Die gegenüber den Fürstenbergern Unabhängigkeit erstrebende Politik der Stadt (Verfassungsurkunde 1284, Zunftverfassung 1324) führte nach dem Haslacher Anschlag (1326) zum Ausscheiden Villingens aus dem Herrschaftsverbund der Fürstenberger; Villingen wurde 1326 habsburgisch.

Seit Anfang des 14. Jahrhunderts gab es bei den Fürstenbergern die Linien Baar und Haslach (bis 1386), neue Erbteilungen führten im 15. Jahrhundert zur Geisinger und Kinzigtaler Linie. Der Aufstieg der Fürstenberger begann erst an der Wende zum 16. Jahrhundert, was allerdings neue Teilungen nicht ausschloss. Für die frühe Neuzeit sind so die fürstenbergischen Linien Heiligenberg, Stühlingen und Meßkirch auszumachen. Hinzu kam, dass Graf Wilhelm von Fürstenberg (1509-1549) in seinem Machtbereich 1537 die protestantische Reformation einführte, eine Maßnahme, die seine katholischen Nachfolger nicht mehr rückgängig zu machen vermochten, so dass das Kinzigtal zu einem gewissen Teil evangelisch blieb. Die fürstenbergische Reformation ist auch als Widerstand gegen die habsburgisch-vorderösterreichische Herrschaft im Südwestdeutschland der frühen Neuzeit zu verstehen. In

den folgenden Jahrhunderten standen die Fürstenberger geografisch und politisch zwischen Frankreich und Habsburg.

Immerhin gelang zum einen die Ausweitung der Territorien der fürstenbergischen Linien (Donaueschingen u.a. 1488, Lenzkirch 1491, Pfandbesitz der Ortenau 1505-1551, Heiligenberg 1534, Meßkirch 1627, Stühlingen und Hewen 1639), zum anderen eine Begrenzung der die fürstenbergischen Territorien zersplitternden Landesteilungen. Das fürstenbergische Hausgesetz von 1576 schloss die Töchter (und damit die Schwiegersöhne) von Erbsprüchen aus, die Primogeniturordnung von 1699 wurde vom Kaiser nicht anerkannt, die von 1701 regelte die Nachfolge des ältesten Sohnes in der Stühlinger Linie. Das Aussterben der Fürstenberg-Heiligenberger und -Meßkircher ermöglichte es, dass Graf Joseph Wilhelm Ernst (1704-1762) ab 1744 über den gesamten fürstenbergischen Machtbereich verfügen konnte.

1716 hatte Graf Froben Ferdinand (1671-1741) von der Meßkircher Linie den Titel eines Reichsfürsten erworben, das vereinigte Fürstentum Fürstenberg erstreckte sich in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts vom Schwarzwald über die Baar bis ins Oberschwäbische. Mit 85000 Einwohnern war es ein kleines Territorium im deutschen Südwesten, eingeteilt in 14 Oberämter mit einer Zentralverwaltung und Regierung in Donaueschingen. Das „persönliche Regiment“ des Landesherrn führte schon seit den 1750er-Jahren zu einer immer größeren Verschuldung, zumal Verwaltungsreformen nicht griffen (ab 1776). Auch Verhandlungen mit den Vertretern der einzelnen fürstenbergischen Landschaften (ab 1784) kamen zu keinem vernünftigen Ergebnis. Dagegen konnte das Territorium arrondiert und abgerundet werden, Außenbesitz wurde verkauft, Ritterherrschaften z.B. auf der Baar erworben.

Im Zuge von Französischer Revolution (1789) und napoleonischen Kriegen wurde aber die fürstenbergische Herrschaft zunehmend in Frage gestellt. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 führte zwar dazu, dass Fürst Karl Joachim (1796-1804) – mit ihm erlosch die reichsfürstliche Linie – nun auch über die säkularisierten Klöster (Rippoldsau u.a.) in seinem Territorium verfügen konnte, jedoch endete mit den Bestimmungen der Rheinbundakte von 1806 die Existenz des Fürstentums. Der Großteil der fürstenbergischen Landesherrschaft fiel an das Großherzogtum Baden, manches an das Königreich Württemberg, manches an Hohenzollern-Sigmaringen. Im badischen Teil des ehemaligen Fürstentums besaßen die Fürstenberger noch bis zur Badischen Revolution (1848/49) gewisse administrative Zuständigkeiten.

VIII. Rippoldsau im späten Mittelalter

Nach dem Übergang des Klosters Rippoldsau an die Mönchsgemeinschaft St. Georgen muss aus dem „Klösterle“ – auf welche Weise auch immer – ein St. Georgener Priorat entstanden sein. Jedenfalls finden wir die „St. Nicolauscelle in Rippoltsowe“ im Jahr 1273 als Priorat vor, während über die fast einhundert Jahre zwischen der Papsturkunde von 1179 und 1273 Nachrichten fehlen. Die Urkunde von 1273 erwähnt „Fridrich Freyherr von Wolfach“, dessen Tochter Udilhild und den Schwiegersohn Friedrich I. von Fürstenberg, wie sie den Verkauf eines Hofes des Grafen Hermann III. (oder IV.) von Sulz in Hecklingen an den Rippoldsauer Prior und St. Georgener Mönch Werner (1273, 1279) bestätigen. Der erworbene Hof im Breisgau darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass der überwiegende

Teil des klösterlichen Grundbesitzes um Rippoldsau, in den Tälern von Wolfach und oberer Kinzig, konzentriert war. Daneben gab es Streubesitz um Sulz am Neckar, Dornstetten, Horb und eben im Breisgau.

Der *Liber decimationis* des Konstanzer Bistums, ein Verzeichnis der Kirchen und Gemeinschaften im Bistum, die den Zehnten ihrer Einnahmen für den geplanten Kreuzzug Papst Gregors X. (1271-1276) abzuführen hatten, berichtet dann für das Jahr 1275:

Quelle: *Liber decimationis* des Bistums Konstanz (1275)

Im Jahr des Herrn 1275 haben wir, die vom apostolischen Stuhl eingesetzten Einnehmer des Zehnten von den Einkünften der Kirchenleute, alles Untenstehende eingezogen und haben veranlasst, das, was aufgeschrieben ist, sowohl durch Einfordern und Sammeln, als auch durch Anzeigen und Benennung von Widerspenstigen treu in dieser Weise einzutreiben.

Im Archidiakonats des Herrn Propstes der Hauptkirche [*Konstanzer Dom*] / vor dem Wald bzw. Schwarzwald [...]

Im Dekanat Kirnbach oder Sulz [...]

Unterwolfach. Der Kirchenleiter berichtet unter Eid von 26 Mark an Einnahmen. Er zahlte zunächst 2 ½ Mark und gab 4 Schilling und 5 Konstanzer Schilling für das Übrige und so zahlte er in diesem Jahr an beiden Terminen [*des Zehnteinzugs*].

Oberwolfach. Er zahlte am ersten Termin eine ½ Mark, für die er einen kleinen Kelch verpfändete, den er mit dem nachfolgend genannten Silber zurückkaufte. Den übrigen Teil wird er am Festtag des heiligen Johannes [*des Täufers*] zahlen, und er wird auch die Einnahmen bis zu dem besagten Fest abrechnen. Ebenso gab er am zweiten Termin 1 ½ Mark und ½ Vierding [*¼ Mark*] in Silber und so zahlte er das Ganze, was er an Einnahmen in diesem Jahr beschworen und geschätzt hatte, gemäß dem gezahlten Zehnten.

Schappbach. Der Kirchenleiter dort nannte unter Eid 40 Mark Straßburger Pfennige an Einnahmen. Er zahlte am ersten Termin 2 Straßburger Mark, ebenso gab er am zweiten Termin 2 Straßburger Mark. Und so zahlte er in diesem Jahr das Ganze. [...]

Priorat in Rippoldsau. Der Prior [nannte] unter Eid 60 Straßburger Mark von dieser Kirche und [Kloster-] Zelle an Einnahmen. Er zahlte am ersten Termin 3 Straßburger Mark an Zehnt. Ebenso zahlte er am zweiten Termin 3 Straßburger Mark, und so zahlte er das Ganze in diesem Jahr. [...]

Edition: FUB V 197. Übersetzung: BUHLMANN.

Rippoldsau gehörte mithin zum Bistum Konstanz, zum Archidiakonats „Vor dem Wald“ und zum Dekanat Kirnbach-Sulz.

1273/75 muss Rippoldsau noch unter der Vogtei der Herren von Wolfach gestanden haben; die Kastvogtei, also der Schutz einer geistlichen Institution durch weltliche Schutzherren, kam dann ab 1306 im Zuge der Übernahme der Wolfacher Herrschaft durch die Fürstenberger an diese Grafenfamilie. So überrascht es nicht, dass das Rippoldsauer Priorat 1493 auch im Urbar des Grafen Wolfgang von Fürstenberg (1484-1509) auftaucht:

Quelle: Fürstenbergisches Urbar (1493)

Anno domini 1493 ist diß buoch durch mich Andres, schribern, angefangen zú-uerschriben alle vnd jede zins, gúlten, zóll vnd geuell, so sinem inhalt anhangend vnd dem wolgebornen herren, herren graf Wolfganggen zu Furstenberg, in der taillung mit syner gnaden bruder zugefallenn, sydhar ouch erkofft, vff disen tag alles gewiß, gáb, gichtig, richtig, vnd ouch damit was sin gnad ouch an gúlten fúnden hat vnd jars von handen hin weg zú geben schuldig, wie dann das alles durch die amptlút vnd mich gerechtuertigt vnd am im selbs ist. [1.] Des ersten in der Bare vnd vff dem Swartzwalde: [...] [2. *Wolfthal:*] Rippoltzow: item castvogty vber das closter zu Ripoltzow vnd hoh vnd nider gericht sint vnser mit aller gewaltsami; item Mentelis gút git 3 Schilling Pfennige [*Nachtrag:* hat der Peyer jetzt inn, doch wo ainer dz buwen vnd besitzen wolt, sol ers von handt gen]; item 6 Schilling Gaberiels gút; item das gut im Richenbach 12 Schilling Pfennige; item Mathis Kienasts gút git 1 Mark Pfennige 2 ernhüner, 1 vaßnachthennen; item Claus Schöchclins gút git 9 Schilling Pfennige, 2 ernhünr, 1 vaßnachthennen; item Weldlis gút git 11 Schilling Pfennige vnd 1 vaßnachthennen [vnd 2 hunr] ; item Hans vor Sebach 1 Mark Pfennige, 2 ernhüner, 1 vaßnachthennen; item Wigant im Sebach git 1 Mark Pfennige, 1 vaßnachthennen [vnd 2 hunr]; item Jacob Pfawen gút 1 Gulden zins; item Andres Spinners gút 2 Gulden zins; item des Fegers gút mit Schomans gútlin 9 Schilling 3 Pfennige, [mer 2 Schillinge sint bißher gon Romberg gangen];

item des Welchers gút 1 Mark 6 Schillinge, 2 ernhünr vnd 1 vaßnachthennen; item das badhus git 14 Schillinge minus 3 Pfennige zins vnd 50 visch vom wasser; [item 6 Schillinge Hanns Harder von Wüstengrien]; item wo vaßnachthennen stond, die selben gütter gend vns drittail, véll vnd alle recht; item 3 Gulden git Petter Drick von Bayersbrunn von hartzwelden vß den welden im dasselbs verláchnet, davon lat min gnediger herr Hainrich Juden sin leben lang 1 Gulden fallen; item so sint die vberigen weld ouch wol zuuerlyhen jars vmb [2 ½ Gulden vnd 2 ½ Gulden zoll zú erb vnd algen der agst vnd lotbom onschadlich Jacob vor Seebach, Gaberiel, Diebolt Schremp vnd Hans Harder vnd sond des brief nemen]; item 150 durer visch git Hainrich Weldlin von wasser [hat der vogt vmb 200 visch 10 jar anno 1507 oder 2 Gulden]; item 60 zollvisch der Wygant vom Seebachwasser [oder 1 Gulden dafür]; item stocklow von floßholtz in herrenwehlen zú howen, tút jars, darnach man die brucht, sol 1 vogt verrechnen; item Claus vnd Conradt Schóchlins, ouch Bechtold Wunderers gütter git ir jeder aim pryor 14 Schilling Pfennige, tút 4 Gulden, vnd vns dz vberig, ist von im mit 80 fl. zú losen, [dann vall, dritel vnd frefel darvff vor sint behalten]; [item sy sint des hartzolls halb vberkommen, dz sy mogen mit wissen vnsers vogts dz vber Eck vß füren, sollen sy von jedem zentner 4 Pfennige Rappen zóll vnd ob sy es dz wasser für Wolfach, Husen vnd Haßlach ab füren, sollen sy by dem zoll ouch pliben, an allen zollen nun 4 Pfennige gében]; [frefel, bot vnd verbot]. [...]

Edition: FUB VII 163.

Das Urbar nennt also die Kastvogtei der Fürstenberger über Rippoldsau, ebenfalls die „hohe und niedere Gerichtsbarkeit“ über das fürstenbergische Kinzigtal, in dem auch die aufgeführten Höfe lagen. Die entsprechenden Güter waren Erblehen der aufsitzenden Bauern, d.h. die Fürstenberger verfügten über den Grundbesitz, was somit auch für die Herren von Wolfach gegolten hatte. Mithin hatten die Wolfacher ihr „Klösterle“ in einer Gegend gegründet, wo sie (fast) die alleinigen Grundherren gewesen waren.

Das durch die Fürstenberger bevogtete Priorat erfreute sich im 14. und 15. Jahrhundert der Gunst und Förderung durch die Territorialherren. Es kam zu Zuweisungen von Zehntrechten sowie Gütern und deren Abgaben. Auch der umfangreiche Waldbesitz der geistlichen Institution war von Vorteil, zumal das Priorat auch von der Zuweisung von Jagdrechten profitieren konnte. Umgekehrt nutzte die Mönchsgemeinschaft den ihr gehörenden Wald, um Holzeinschlag und -verkauf sowie Harzerei zu betreiben. 1490 verlieh Prior Eberhard Bletz von Rotenstein (1492, 1500), der spätere St. Georgener Abt (1505-1517), dem Hans Mast aus Bayersbronn das Harzrecht, von dem sich das Priorat somit regelmäßige Einkünfte erhoffte. Einnahmen des „Klösterle“ aus dem Rippoldsauer Bergbau sind nicht überliefert; immerhin gab es bis 1714 Bergbau in der Nachbarschaft des Klosters.

Alle Einnahmen, Rechte, Güterkäufe und -verkäufe wurden übrigens vom Priorat relativ selbstständig ausgeübt bzw. durchgeführt, doch kann angenommen werden, dass das Mutterkloster eine mehr oder weniger intensive Kontrolle ausübte, zumal die Rippoldsauer Prieren vom St. Georgener Abt ernannt wurden und Mönche vom Kloster an der Brigach waren. Der eben genannte Prior und Abt Eberhard Bletz von Rotenstein ist hierfür ein gutes Beispiel, auch Konrad (der) Kanzler (1379, 1382) war St. Georgener Mönch und Prior von Rippoldsau, als die Brüder des St. Georgener Klosters unter Abt Eberhard I. (1368-1382) am 7. September 1379 u.a. beschlossen, kein Mitglied der Falkensteiner Vögte- und Adelsfamilie mehr als Mönch in ihre Gemeinschaft aufzunehmen: „Wir, Eberhard, von Gottes Gnaden Abt des Gotteshauses zu St. Georgen im Schwarzwald vom Benediktinerorden, gelegen im Konstanzer Bistum, und wir, der allgemeine Konvent: Herr Dietrich Bletz, Prior und Küster zu St. Georgen; Herr Burghart von Zimmern, Propst zu St. Marx; Herr Heinrich Gruwol, Prior zu Amtenhausen; Herr Martin Bock, Priester zu Tennenbronn; Herr Peter von Tanneg, Prior zu Friedenweiler; Herr Konrad der Kanzler, Prior zu Rippoldsau; Herr Hans von Instecken, Prior zu Urspring; Herr Dietrich der Kanzler, Prior zu St. Johann; Herr Heinrich Arnolt, Prior zu

Widdersdorf; Herr Johann Raguser, Prior zu Krauftal; Herr Johann der Kurdeller; Herr Volmar Wiman; Herr Johannes Scherrer; Herr Hans der Kern; Herr Jakob der Wirt; Herr Werner zu Rosenfeld; Herr Konrad der Bischof; Herr Heinrich der Wirt; Herr Diem der Vogt; Herr Heinrich der Scherrer; Herr Rudolf der Wagner; Herr Konrad der Kummer, tun kund mit diesem vorliegenden Brief [...] die nachgeschriebene [Kloster-] Ordnung [...]"'. Die Urkunde von 1379 zeigt, dass eine Vielzahl der dort aufgeführten St. Georgener Mönche Priors von Tochterklöstern waren. Somit stellt sich der Konvent des Schwarzwaldklosters geografisch zerrissen dar, weil viele Mönche auf Grund ihrer auswärtigen Tätigkeiten zumeist außerhalb St. Georgens weilten. Ein geordnetes Mönchsleben fand also hier sicher nicht statt, wohl ein Grund für die im späten Mittelalter so gesehene Reformbedürftigkeit der geistlichen Gemeinschaft an der Brigach. Welche Auswirkungen dieser Zustand auf das Priorat Rippoldsau hatte, ist auf Grund der Spärlichkeit der Quellenzeugnisse unklar, doch können wir allgemein davon ausgehen, dass die Beziehungen zwischen Mutter- und Tochterkloster gelitten haben. Dies galt erst recht, wenn St. Georgen wegen seiner zu dünnen Personaldecke keinen Prior für Rippoldsau stellen konnte.

IX. Rippoldsau in der frühen Neuzeit

Für das „Klösterle“ Rippoldsau bedeutete die Reformation am Anfang der frühen Neuzeit zweifelsohne eine wichtige Zäsur. Zunächst war das Mutterkloster St. Georgen durch die württembergische Reformation (1536) in seinem Bestehen bedroht, dann beeinflusste die fürstenbergische Erbteilung von 1509 und der Übertritt Wilhelms von Fürstenberg zum protestantischen Glauben massiv die Existenz des katholischen Priorats Rippoldsau. 1537 wurde Letzteres im Zuge der Einführung der Reformation im fürstenbergischen Teilterritorium Wilhelms aufgehoben, die Klostergüter wurden säkularisiert, die Rippoldsauer Mönche begaben sich gezwungenermaßen zunächst nach Rottweil, dann ins Georgskloster nach Villingen. 1549 starb Wilhelm von Fürstenberg; sein Bruder Friedrich II. übernahm dessen Landesteil und machte zwar nicht die Reformation im Kinzigtal, jedoch die Aufhebung des Priorats wieder rückgängig. Das Priorat kam an das Villingener Georgskloster. Dieses bemühte sich in der Folgezeit wohl mit Erfolg um den Rückerwerb ehemaliger Rippoldsauer Güter durch Kauf. Das Priorat erhielt besondere Rechte, so dass eine erneute Aufhebung vorerst ausgeschlossen war.

Einzelne Episoden sollen die letzten Jahrhunderte des Rippoldsauer Priorats verdeutlichen. Trotz der relativen geografischen Nähe Rippoldsaus zu Villingen konnte Abt Nikodemus Leupold vom Georgskloster (1566-1585) 1571 das Amt des Priors nicht besetzen, zumal die letzten fünf Priors jeweils kurz nach ihrer Einsetzung verstorben waren. Zudem war die wirtschaftliche Situation durch die angehäuften Schuldenlast bedenklich. Erst 1577 konnte mit Blasius Schönlin (1577-1583), dem Nachfolger des Nikodemus im Abtsamt des Georgsklosters (1585-1595), wieder ein Prior bestimmt werden; zuvor hatte der Pfarrer des Rippoldsau benachbarten Schapbach beim Gottesdienst für die Rippoldsauer Katholiken ausgeholfen. Der bisweilen fehlende Sonntagsgottesdienst rief auch die fürstenbergische Landesherrschaft auf dem Plan, als diese sich 1617 beim Abt des Georgsklosters Melchior Hug (1615-1627) beschwerte, weil der damalige Prior Bartholomäus Keffer (1617, 1631)

öfters auf Reisen war. Zudem hätte die Köchin des Priors „in dem Klösterlein ein solches Regiment, Thun und Wesen, als ob sie Prior und alle Gewalt bei ihr wäre, welches nicht allein dem Prior spöttlich, den Unterthanen und Nachbarn ärgerlich, sondern auch dem Orden ganz verkleinerlich und keineswegs zu dulden ist.“

Bartholomäus Keffer blieb indes noch längere Zeit im Amt, geschuldet wohl den Umständen der damaligen Zeit. Denn der Dreißigjährige Krieg brachte das monastische Leben in Rippoldsau fast zum Erliegen, so dass Rippoldsau in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts neu mit Mönchen aus dem Villingener Georgskloster besiedelt werden musste.

Nur vermuten können wir in diesem Zusammenhang, wie oft das Priorat am Rande der Auflösung gestanden hat. Sieht man von der Aufhebung Rippoldsaus im Zuge der Reformation einmal ab, so sind die Vakanzen im Priorenamt und die Hinweise auf Neubesiedlung Indizien für die wohl allgemein dünne Personaldecke im Priorat gerade in der frühen Neuzeit. Nur wenige Mönche lebten im „Klösterle“, das von daher wohl öfters verwaist gewesen sein muss.

Auf der Habenseite des Priorats stand immerhin seit dem 15. Jahrhundert und bis zum Dreißigjährigen Krieg das u.a. 1493 im fürstenbergischen Urbar so genannte *badhus*. Das Badhaus nutzte eine beim „Klösterle“ gelegene Heilquelle, die Einnahmen aus dem Badebetrieb kamen den Mönchen zugute. Das Bad gehörte zu den Gütern, die nach der Aufhebung des Priorats infolge der Reformation wiedererworben werden konnten. 1579 unterstellte Graf Albrecht von Fürstenberg (1559-1599) das Bad seinem besonderen Schutz, 1592 brannten die Badeanlagen nieder, wurden aber sofort wiedererrichtet. 1643 vernichteten durchziehende schwedische Truppen den Badebereich. Dem Drängen der Landesherren kamen die Mönche am Ende des Dreißigjährigen Krieges nach und überließen im Gütertausch den Fürstenbergern das Bad, die dieses – mit einer Unterbrechung zwischen 1670 und 1687 (Kloster Gengenbach) – bis 1824 betrieben. Immerhin konnten weiterhin Badegäste im Priorat übernachten, der Prior schenkte Wein aus. 1722 wurden indes diese „touristischen Leistungen“ dem Prior verboten. Damals war aber schon die Rippoldsauer Wallfahrt aufgekommen.

Streit gab es um die Pfarrrrechte des Priorats, die sich eigentlich nur auf die bäuerliche Bevölkerung der engeren Umgebung bezogen. Trotzdem nutzten auch Leute aus dem Schapbacher Pfarrbezirk den Gottesdienst in Rippoldsau. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde das Priorat daher in einen Rechtsstreit verwickelt. Man einigte sich schließlich auf einen Kompromiss, wonach die Rippoldsauer (Priester-) Mönche nur in der Osterzeit über den Gottesdienst hinaus die Beichte hören und die Kommunion durchführen sollten. Versagt blieben ihnen Taufen und Eheschließungen, die sie offensichtlich bis dahin vorgenommen hatten.

1746 ersuchte Abt Hieronymus Schuh (1733-1757) vom Georgskloster in Villingen die fürstenbergische Regierung darum, vom „ruinierten fürstenbergischen Turm, der Purppach genannt“ Steine und Quaderstücke verwenden zu können, um den Kirchturm des Rippoldsauer Klosters neu zu erbauen. „Purppach“ oder die Flurnamen „Burgbach“ und „Burgwald“ weisen dabei hin auf das „Schloss Burgbach“, das in unmittelbarer Nachbarschaft zum „Klösterle“ lag und wohl eine größere Befestigung – man beachte die zum Burgbau verwendeten Buckelquader – aus dem 13. Jahrhundert war. Man wird davon ausgehen können, dass es sich bei der Burg um eine Ministerialenburg handelte, die – ähnlich der Burg (G)lppichen östlich von Wolfach – Sitz einer Wolfacher bzw. fürstenbergischen Ministerialenfamilie war. Zusammenhänge mit dem „Klösterle“ Rippoldsau und dessen Gründung sind

allerdings nicht erkennbar.

Die wirtschaftliche Situation des St. Georgener Priorats blieb bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts bedenklich. Dies änderte sich erst im 18. Jahrhundert entscheidend, als Rippoldsau Endpunkt einer wichtigen Wallfahrt wurde. Aus dem 14. Jahrhundert stammt die Rippoldsauer Pieta, also eine Holzstatue mit der Darstellung der Gottesmutter Maria mit dem Leichnam Jesu Christi. Seit 1721 gab es Aufzeichnungen von Rippoldsauer Priestern über Wundertaten der heiligen Maria, die Wallfahrt zur „Wunderthätig-schmerzhaften Mutter Gottes in dem Clösterlin S. Nicolai zu Rippolbau“ wurde zu einer bedeutenden Einnahmequelle für das Priorat. Aus dieser finanzierten die Mönche u.a. einen neuen Hochaltar (1762) sowie ein noch heute erhaltenes, dreigeschossiges Klostergebäude (1768/69). Auch der Wunsch, Steine der Burg Burgbach für einen Neubau des Kirchturms zu nutzen, gehört hierher (1746). Die heutige Pfarr- und Wallfahrtskirche Rippoldsau ist wegen der Bedeutung der Wallfahrt seit 1956 nicht mehr dem heiligen Nikolaus, sondern der Schmerzensmutter (*mater dolorosa*) gewidmet, die Pieta steht als Gnadenbild im Vordergrund der Verehrung (wöchentliche Wallfahrtsgottesdienste, Hauptwallfahrtsgottesdienst am Freitag vor Palmsonntag).

Eine historische Zäsur hatte das „Klösterle“ noch zu bestehen: 1802 ist das Priorat aufgehoben worden und wurde zur Pfarrei Rippoldsau. Ort und Pfarrbezirk kamen – nach einigen politischen Hin und Her zwischen Fürstenberg und Württemberg – im Zuge der Mediatisierung des Fürstentums Fürstenberg zum Großherzogtum Baden (1805/06).

C. Zusammenfassung

Das Schwarzwälder Reformkloster St. Georgen war der Ausgangspunkt unserer Überlegungen zum Priorat Rippoldsau. Die St. Georgener Klosterreform des ausgehenden 11. und des 12. Jahrhunderts hatte dazu geführt, dass das vielleicht um 1140 im Gebiet der oberen Kinzig gegründete Benediktinerkloster Rippoldsau bald, jedenfalls vor 1179 in das System St. Georgener Tochterklöster einbezogen wurde. Die wenigen überlieferten Geschichtsquellen lassen erkennen, dass Rippoldsau spätestens im 13. Jahrhundert den Rechtsstatus eines Priorats erlangt hatte. St. Georgener Mönche als Prioren sind dann bis zur Aufhebung des Kleinklosters, des „Klösterle“, im Jahr 1802 bezeugt. Die Güterausstattung des „Klösterle“ war gering, Klostergrundbesitz und Waldgebiete gab es im Wolfachtal, darüber hinaus Streubesitz außerhalb des Schwarzwaldes. Vögte des Klosters waren bis an die Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert die Herren von Wolfach, die Familie des Klostergründers Friedrich (III) (ca.1139, 1156), nach 1306 die die Wolfacher im Kinzigtal beerbenden Grafen von Fürstenberg. Wilhelm von Fürstenberg (1509-1549) führte die protestantische Reformation in seinem Territorium ein und hob die Rippoldsauer Mönchsgemeinschaft 1537 auf, ein Vorgang, der zwölf Jahre später wieder rückgängig gemacht wurde.

Das frühneuzeitliche Priorat Rippoldsau war dem Georgskloster in Villingen unterstellt, denn auch das Kloster in St. Georgen war Opfer der Reformation geworden, so dass die katholischen Mönche nach Villingen auswichen. Im territorialen Rahmen von habsburgischem Villingen und fürstenbergischem Rippoldsau blieben auch nach der Reformation die Beziehungen zwischen Abtei und Priorat erhalten. Erst die endgültige Aufhebung, Säkularisation und

Umwandlung Rippoldsaus in eine Pfarrei im Jahr 1802 zerschnitt das Band zwischen den Kommunitäten, zumal das Villingener Georgskloster sein Priorat nur wenige Jahre überlebte und 1806 aufgehoben wurde.

Kaum etwas ist über die inneren Strukturen des Priorats zu erfahren. Wir kennen die Namen einiger Prioren, von denen Eberhard Bletz von Rotenstein (1492, 1500) und Blasius Schönlin (1577-1583), die späteren Äbte von St. Georgen, wohl die bedeutendsten waren. Über manche Jahre, z.B. in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts oder nach dem Dreißigjährigen Krieg, konnte das Priorenamt nicht besetzt werden, eine Tatsache, die ein bezeichnendes Licht auf die Personalsituation in Mutterkloster und Priorat wirft. Wir werden davon ausgehen können, dass nur wenige Mönche im „Klösterle“ lebten. Daher gab es von Seiten des Priorats keine Selbstständigkeitsbestrebungen, während das Georgskloster weitgehend auf Einflussnahmen verzichtete. Die Beziehungen zwischen Abtei und Priorat machen damit einen statischen Eindruck.

D. Anhang

Regententabelle: Äbte des Klosters St. Georgen

1084/6-1087	Heinrich I. (Abt)
1087-1088	Konrad
1088-1119	Theoger
1119-1134	Werner I. von Zimmern
1134-1138	Friedrich
1138-1145	Johann von Falkenstein
1145-1154	Friedrich (2. Mal)
1154-1168	Guntram (= Sintram)
1168-1169	Werner II.
1169-1187 bzw. -n.1193/94	Manegold von Berg
1187-1191	Albert
1191-n.1193/94	Manegold von Berg (2. Mal?)
1191?-1209	Dietrich
1209, 1221	Burchard
1220-1259	Heinrich II.
1259-1280	Dietmar
1280, 1306	Berthold
1308, 1332	Ulrich I. der Deck
1335-1347	Heinrich III. Boso von Stein
1347, 1359	Ulrich II. von Trochtelfingen
1359-1364	Johann II. aus Sulz
1364-1368	Ulrich II. (2. Mal)
1368-1382	Eberhard I. Kanzler aus Rottweil
1382-1391	Heinrich IV. Gruwel
1391-1427	Johann III. Kern
1427, 1433	Silvester Billing aus Rottweil
1435, 1449	Heinrich V. Ungericht aus Sulz
1450, 1451	Johann IV. Swigger aus Sulz
1452-1457	Heinrich V. (2. Mal)
1457-1467	Johann IV. (2. Mal)
1467, 1473	Heinrich VI. Marschall
1474-1505	Georg I. von Asch
1505-1517	Eberhard II. Bletz von Rotenstein
1517-1530	Nikolaus Schwander
1530-1566	Johann V. Kern aus Ingoldingen

1566-1585	Nikodemus Leupold aus Binsdorf
1585-1595	Blasius Schönlin aus Villingen
1595-1606	Michael I. Gaisser aus Ingoldingen
1606-1615	Martin Stark aus Villingen
1615-1627	Melchior Hug aus Villingen
1627-1655	Georg II. Gaisser aus Ingoldingen
1655-1661	Michael II. Ketterer aus Villingen
1661-1685	Johann Franz Scherer aus Villingen
1685-1690	Georg III. Gaisser aus Ingoldingen
1690-1733	Michael III. Glücker aus Rottweil
1733-1757	Hieronymus Schuh aus Villingen
1757-1778	Cölestin Wahl aus Ochsenhausen
1778-1806	Anselm Schababerle aus Baden-Baden

Regententabelle: Prioren von Rippoldsau

1273, 1279	Werner
1379	Konrad der Kanzler
1452	Johannes Münser von Sünchingen
1492, 1500	Eberhard Bletz von Rotenstein
1506, 1520	Johannes Beck
1545	Johann von Heckelbach
1554, 1559	Bartholomé Mayer
1564	Samuel Metzler
1564	Christoph Schiesser
1565	Nikodemus Luibolt
1569	Jerg Wolhueter
1570	Jerg Wachter
1571, 1576	Philipp Dreer (Pfarrer aus Schapbach, Verwalter)
1577-1583	Blasius Schönlin
1583-1588	Michael Gaisser
1588-1590	Konrad Braun
1590-1592	Jerg Haidlauf
v.1610	Jakob Sätzlin
1610	Martin Schlecht
1613	Melchior Haug
1617, 1631	Bartholomeus Keffer
1646	Matthäus Lecher
v.1742	Werner Stocker
1769/70	Johannes Amma
1802	Philipp Jakob Motsch

Anmerkungen

Abschnitt A, Kapitel I: BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Benediktinerkloster; BUHLMANN, Theoger; GOEZ, Investiturstreit; St. Georgen, in: GB V; WOLLASCH, Anfänge.

Abschnitt A, Kapitel II: Quelle: Vita Theogeri I,28; BUHLMANN, Theoger. - BAUERREIß, St. Georgen; BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Benediktinerkloster; BUHLMANN, Theoger; BUHLMANN, Reformmittelpunkt; JAKOBS, Hirsauer; WOLLASCH, Anfänge.

Abschnitt A, Kapitel III: BUHLMANN, Benediktinisches Mönchtum; BUHLMANN, Benediktinerkloster; St. Georgen, in: GB V.

Abschnitt A, Kapitel IV: BUHLMANN, Benediktinerkloster; St. Georgen, in: GB V.

Abschnitt B, Kapitel I: Quellen: Notitiae, c.18; BUHLMANN, Gründung und Anfänge; WEECH, Rotulus Sanpetrinus, S.156f. – HARTER, Adel und Burgen, S.54-96; KRAUSBECK, Burg Wolfach.

Abschnitt B, Kapitel II: Quellen: Notitiae, c.31, 45f, 56, 112, 121; BUHLMANN, Gründung und Anfänge. – BUHLMANN, Benediktinerkloster; WOLLASCH, Anfänge.

Abschnitt B, Kapitel III: BUHLMANN, Benediktinerkloster; BUHLMANN, Abhängige Gemeinschaften; HAR-TER, Adel und Burgen, S.54-96; LASCHEWSKI, Rippoldsau; LexMA 6, Sp.1173-1176; Rippoldsau, in: GB V.

Abschnitt B, Kapitel IV: Quelle: Annales S. Georgii zu 1138, 1145; BUHLMANN, Südwestdeutschland. –

BUHLMANN, Falkenstein; HARTER, Adel und Burgen, S.181-200.
Abschnitt B, Kapitel V: Quelle: WürttUB II 416; BUHLMANN, Urkunde Papst Alexanders III. – BUHLMANN, Benediktinerkloster; BUHLMANN, Päpste in ihren Beziehungen.
Abschnitt B, Kapitel VI: Quelle: FUB II 28. – HARTER, Adel und Burgen, S.54-96; HHS 6, S.898f; TSCHIRA, Wolfach.
Abschnitt B, Kapitel VII: BUHLMANN, Stadt, Königtum und Reich; Fürstenberger; HbBWG 2, S.334-349; RIEZLER, Fürstenberg; TUMBÜLT, Fürstenberg.
Abschnitt B, Kapitel VIII: Quellen: FUB V 197, VII 163; PERSON-WEBER, Liber decimationis. – HHS 6, S.46; LASCHEWSKI, Rippoldsau; MÜLLER, Rippoldsau; Rippoldsau, in: GB V; SCHMID, Rippoldsau.
Abschnitt B, Kapitel IX: HHS 6, S.46; LASCHEWSKI, Rippoldsau; MÜLLER, Rippoldsau; Rippoldsau, in: GB V; SCHMID, Rippoldsau.
Abschnitt C: Abschnitt A-B.
Abschnitt D: BUHLMANN, Benediktinerkloster; BUHLMANN, Reformmittelpunkt; Fürstenberger; Rippoldsau, in: GB V; St. Georgen, in: GB V.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Annales sancti Georgii in Nigra Silva, in: MGH SS 17, hg. v. G.H. PERTZ, S.295-298
 (B.) = (Papst-) Bulle
 BAUERREIß, R., St. Georgen im Schwarzwald, ein Reformmittelpunkt Südostdeutschlands im beginnenden 12. Jahrhundert, in: 900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, hg. v.d. Stadt St. Georgen, St. Georgen 1984, S.22-33
 BUHLMANN, M., St. Georgen und Südwestdeutschland bis zum Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.I = VA 2), St. Georgen 2002
 BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, TI.II = VA 3), St. Georgen 2002
 BUHLMANN, M., Die Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen (= VA 5), St. Georgen 2003
 BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens TI.III = VA 7), St. Georgen 2004
 BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens TI.IV = VA 8), St. Georgen 2004
 BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, TI.1: A-M, TI.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, ²2006
 BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens TI.VIII = VA 20), St. Georgen 2005
 BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006
 BUHLMANN, M., Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald und die Herren von Falkenstein (= VA 26), St. Georgen 2007
 BUHLMANN, M., Stadt, Königtum und Reich - Villingen im 13. Jahrhundert, in: GHV XXX (2007), S.24-32
 BUHLMANN, M., Die vom Kloster St. Georgen abhängigen geistlichen Gemeinschaften (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens TI.IX = VA 36), St. Georgen 2007
 DISCH, F., Chronik der Stadt Wolfach, Wolfach 1920
 FAUTZ, H., Schloß Burgbach, in: Die Ortenau 50 (1970), S.327-330
 FDA = Freiburger Diözesan-Archiv
 FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte
 FUB = Fürstenbergisches Urkundenbuch, hg. v.d. Fürstlichen Archive in Donaueschingen: Bd.I: Quellen zur Geschichte der Grafen von Achalm, Urach und Fürstenberg bis zum Jahre 1299, bearb. v. S. RIEZLER, Tübingen 1877; Bd.II: Quellen zur Geschichte der Grafen von Fürstenberg vom Jahre 1300-1399, bearb. v. S. RIEZLER, Tübingen 1877; Bd.V: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 700-1359, Tübingen 1885; Bd.VII: Quellen zur Geschichte der Fürstenbergischen Lande in Schwaben vom Jahre 1470-1509, Tübingen 1891
 Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, hg. v. E.H. ELTZ u. A. STROHMEYER (= Ausstellungskatalog), Korneuburg 1994
 GB = Germania Benedictina, hg. v.d. bayerischen Benediktinerakademie München in Verbindung m.d.

- Abt-Herwegen-Institut Maria Laach: Bd.V: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL, Ottobeuren 1976
- GOEZ, W., Kirchenreform und Investiturstreit (910-1122) (= Urban Tb 462), Stuttgart-Berlin-Köln 2000
- HARTER, H., Adel und Burgen im oberen Kinziggebiet. Studien zur Besiedlung und hochmittelalterlichen Herrschaftsbildung im mittelalterlichen Schwarzwald (= FOLG 37), Freiburg i.Br.-München 1992
- HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von M. SCHAAB u. H. SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd.1: Allgemeine Geschichte: Tl.1: Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer, Stuttgart 2001; Tl.2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2000; Bd.2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995
- HHS 6 = Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.6: Baden-Württemberg, hg. v. M. MILLER u. G. TADDEY (= Kröner Tb 276), Stuttgart 1980
- JAKOBS, H., Die Hirsauer. Ihre Ausbreitung und Rechtsstellung im Zeitalter des Investiturstreits (= Bonner Historische Abhandlungen, Bd.4), Köln-Graz 1961
- KRAUSBECK, J., Die alte Burg Wolfach, in: Die Ortenau 50 (1970), S.344-350
- LASCHEWSKI, K., Kloster Rippoldsau, in: LORENZ, S. (Hg.), Der Nordschwarzwald. Von der Wildnis zur Wachstumsregion, Filderstadt 2001, S.152-155
- LexMA = Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., 1980-1998, Ndr Stuttgart-Weimar 1999
- MGH SS = Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum (in Folio): Bd.12: [Historiae aevi Salici], hg. v. G.H. PERTZ u.a., 1856, Ndr Stuttgart 1968; Bd.15.2: [Supplementa tomorum I-XII, pars III. Supplementum tomi XIII], hg. v. G. WAITZ u.a., 1888, Ndr Stuttgart-New York 1963
- MÜLLER, W., Das Benediktinerklösterlein Rippoldsau, in: Die Ortenau 58 (1978), S.388-397
- Ndr = Nachdruck
- Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, S.1005-1023
- PERSON-WEBER, G., Der Liber decimationis des Bistums Konstanz. Studien, Edition und Kommentar (= FOLG 44), Freiburg i.Br.-München 2001
- RIEZLER, S., Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahr 1509, Tübingen 1883
- SCHMID, A., Kloster und Pfarrei Bad Rippoldsau. Eine heimatgeschichtliche Studie, Bad Rippoldsau 1965
- SCHREINER, K., Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 31), Stuttgart 1964
- St. Georgen, bearb. v. H.-J. WOLLASCH, in: GB V, S.242-253
(SP.) = anhängendes Siegel
- TSCHIRA, W.A., Stadt und Schloß Wolfach, in: Badische Heimat 21 (1935), S.322-336
- TUMBÜLT, G., Das Fürstentum Fürstenberg von seinen Anfängen bis zur Mediatisierung im Jahre 1806, Freiburg 1908
- VA = Vertex Alemanniae
- Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis, hg. v. P. JAFFÉ, in: MGH SS 12, S.449-479
- WEECH, F. VON, Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Großh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe, in: FDA 15 (1882), S.133-184
- WOHLEB, J.L., Der „Turm“ über dem Burgbachtal in Rippoldsau, in: Die Ortenau 32 (1952), S.217f
- WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964
- WürttUB = Württembergisches Urkundenbuch, hg. v. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart: Bd.2: 1138-1212, Stuttgart 1858, Ndr Aalen 1972

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 40, St. Georgen 2008